

Aktivierung und Mandat. Effektivitätskriterien in der Jugendberufshilfe

Eine qualitative Untersuchung des Projekts
StartWien – Das Jugendcollege

Susanne Dieckmann, 1610406304
Tobias Steiner, 1610406334

Bachelorarbeit 2
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 26.04.2019
Version: 1

Begutachter*in: Mag. Christian Tuma, Thomas Truppe, BA, MA

Abstract

Deutsch

Die vorliegende Bachelor-Arbeit befasst sich mit Effektivitätskriterien in der Jugendberufshilfe in Zeiten eines ‚aktivierenden Sozialstaates‘ neosozialer Prägung. Beispielhaft wird das Projekt *StartWien – Das Jugendcollege* untersucht. Mittels offenen Kodierens von vier problemzentrierten Interviews mit Vertreter*innen von Förderorganisationen und Projektmitarbeiter*innen wird untersucht, anhand welcher Kriterien Fördergeber*innen und Sozialarbeiter*innen bewerten, inwiefern effektive Soziale Arbeit im Projekt geleistet wird. Darüber hinaus wird herausgearbeitet, inwiefern sich diese Effektivitätskriterien in das Modell des aktivierenden Sozialstaates einordnen lassen und welche sozialarbeiterischen Prinzipien und Mandatsformen das Verständnis der Sozialarbeiter*innen von effektiver Arbeit leiten. Die Ergebnisse werden anschließend in Auseinandersetzung mit sozialarbeitswissenschaftlicher Theorie diskutiert.

Englisch

The present bachelor thesis deals with effectiveness criteria in youth employment assistance in times of an 'activating welfare state' of neosocial character. The project StartWien - Das Jugendcollege is examined as an example. By means of open codification of four problem-centred interviews with representatives of funding organisations and project staff, the criteria used by funding agencies and social workers to assess the extent to which effective social work is carried out in the project are examined. In addition, it will be worked out to what extent these effectiveness criteria can be integrated into the model of the activating welfare state and which social work principles and mandate forms guide the social workers' understanding of effective work. The results will then be discussed in the context of social work theory.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Forschungsinteresse und Themenrelevanz	4
1.2	Fragestellung	5
1.3	Aufbau der Arbeit	6
2	Kontextualisierung der Effektivitätsfragen in der Sozialen Arbeit	7
2.1	Begriffsdefinition Effektivität und Effizienz	7
2.2	Bedeutungszuwachs der Effektivitätsfrage	7
2.3	Effektivität und Aktivierungspolitik	9
2.4	Effektivitätsdimensionen in der Sozialen Arbeit	12
2.5	Mandatsformen	15
3	Feldbeschreibung	16
3.1	Beschreibung des beforschten Feldes: Jugendberufshilfe	16
3.2	Das Projekt <i>StartWien – Das Jugendcollege</i>	17
4	Forschungsprozess	18
4.1	Feldzugang	18
4.2	Interview-Partner*innen	18
4.3	Methode der Datenerhebung	19
4.4	Rekonstruktive Auswertung: Offenes Kodieren	20
5	Forschungsergebnisse	20
5.1	Effektivitätskriterien der Mitarbeiter*innen	20
5.2	Effektivitätskriterien der Fördergeber*innen	28
5.3	Effektivität und Aktivierung im Projekt <i>StartWien – Das Jugendcollege</i>	37
5.4	Mandatsformen	47
6	Diskussion der Ergebnisse	50
7	Resümee	54
	Literatur	56
	Daten	58
	Anhang	60
	Interviewleitfaden Mitarbeiter*innen	60
	Interviewleitfaden Fördergeber*innen	61
	Eidesstattliche Erklärung	62
	Eidesstattliche Erklärung	63

1 Einleitung

(Susanne Dieckmann und Tobias Steiner)

1.1 Forschungsinteresse und Themenrelevanz

„Soziale Arbeit muß die Diskussion über Effektivität und Effizienz [...] offensiv führen, um nicht von nur betriebswirtschaftlichen und falsch geführten Kosten-Argumenten überfahren zu werden.“ (Gehrmann et. al 1999:17, zit. in Bleck 2011:41)

Im Zuge neoliberaler Transformationsprozesse finden die Begriffe Ökonomisierung, Privatisierung und Aktivierung immer häufiger Eingang in die sozialpolitische Diskussion und Praxis. Unter dem Druck knapper öffentlicher Haushalte und veränderter Politiken der Projektvergabe werden die Anbieter*innen¹ von Sozialer Arbeit zunehmend dazu aufgefordert, die Effektivität ihrer Tätigkeiten, Angebote oder Einrichtungen zu beleuchten und zu belegen. Ein „auf die Vermittlungsquote fokussierte[r] Effektivitätsdruck“ (Bleck 2011:13), der von Fördergeber*innen an die Trägerorganisationen weitergegeben wird, beeinflusst den Charakter zahlreicher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.

Das gilt auch für den Bereich der Jugendberufshilfe. Bleck zufolge (vgl. ebd.:287) bewegen sich hier verschiedene Zielperspektiven im Spannungsfeld zwischen den Polen „Arbeitsmarktintegration“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ der Klient*innen, wobei erstere möglichst rasch in Ausbildung oder Erwerbsarbeit vermitteln will und letztere auf eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung und „Orientierung der Geförderten hinsichtlich eines Platzes in der Gesellschaft“ (ebd.) setzt. Hand in Hand mit der Etablierung eines neuen, aktivierungspolitischen Sozialstaatsmodells hat sich laut Seithe (vgl. Seithe 2012:287) die klar definierte Zielsetzung – rasche Arbeitsmarktintegration bei möglichst geringem Mitteleinsatz – längst durchgesetzt. Diese orientiert sich unhinterfragt an den betriebswirtschaftlichen Maximen von Effektivität und Effizienz und verlangt von den Einrichtungen Sozialer Arbeit die Effektivität ihrer Angebote zu belegen.

¹ Um den Konstruktionscharakter der Kategorie Geschlecht im Schriftbild sichtbar zu machen, verwenden wir die Schriftweise ‚*innen‘, die auf die Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit verweist. Der Asterisk dient als Raum für vielfältige Geschlechtsidentitäten jenseits des konstruierten Dualismus von Frau* und Mann*.

Doch wie lässt sich Effektivität in der Jugendberufshilfe überprüfen? Hierfür gilt es laut Bleck (vgl. Bleck 2011:13) zunächst einmal zu klären, was als spezifische Effektivität von sozialpädagogischen Handlungsprozessen in der Jugendberufshilfe betrachtet wird und wie bzw. inwieweit diese prinzipiell überprüft werden kann.

Vor diesem Hintergrund befassen wir uns mit den Effektivitätskriterien des Projekts *StartWien – Das Jugendcollege*, einem Bildungsprojekt, das zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene für einen Berufseinstieg oder den Umstieg ins Schul- bzw. Ausbildungssystem vorbereiten will. Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, herauszufinden, nach welchen Kriterien Vertreter*innen von Förderorganisationen und Mitarbeiter*innen effektive Soziale Arbeit im Projekt bewerten. In einem nächsten Schritt untersuchen wir, inwiefern diese Effektivitätskriterien als aktivierungspolitische Instrumente verstanden werden können und auf welche Prinzipien und Mandatsformen Sozialer Arbeit sich die befragten Mitarbeiter*innen beziehen.

Unsere Bachelor-Arbeit knüpft an kritische Auseinandersetzungen zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit und der Diskussion sich daraus ergebender Herausforderungen für die Profession an. Vor dem Hintergrund des Legitimationsdrucks, der von Seiten der Politik und Verwaltung an die Träger Sozialer Arbeit gestellt wird, schlägt Bleck vor (vgl. ebd.:51), den Anforderungen offensiv mit eigenen, aus der Sozialen Arbeit heraus entwickelten Effektivitätskriterien zu begegnen. Diese sollen ein möglichst breites Spektrum von Effektivität abdecken und sich nicht auf wirtschaftliche Produktivität reduzieren lassen. Er systematisiert verschiedene Effektivitätsdimensionen und Effektbereiche Sozialer Arbeit in einer Tabelle, die wir auch für die Effektivitätsprüfung in dieser Arbeit heranziehen (vgl. ebd.:61).

Wir schließen uns in der Verortung dieser Bachelor-Arbeit Blecks Vorschlag an, der die Profession dazu aufruft, selbstbewusst einen eigenen Standpunkt im Effektivitätsdiskurs einzunehmen und damit, so unsere Interpretation, letztlich das Ziel verfolgt, einer Entpolitisierung der Sozialen Arbeit entgegenzuwirken.

1.2 Fragestellung

Daran anknüpfend lautet Fragestellung 1: Anhand welcher Kriterien bewerten Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen von Förderorganisationen des Projekts *StartWien – Das Jugendcollege*, inwiefern effektive Soziale Arbeit im Projekt geleistet wird?

Zusätzliche Fragestellungen, die diese Forschungsfrage konkretisieren, sind:

Fragestellung 2: Inwiefern lassen sich diese Effektivitätskriterien in das Modell des aktivierenden Sozialstaats einordnen?

Fragestellung 3: Welche sozialarbeiterischen Prinzipien und Mandatsformen leiten das Verständnis der Sozialarbeiter*innen von effektiver Arbeit?

1.3 Aufbau der Arbeit

Bei der Arbeit handelt es sich um eine qualitative Studie. Es werden Leitfadenterviews mit Mitarbeiter*innen sowie Vertreter*innen von Förderorganisationen des beforschten Projektes durchgeführt, die anschließend in Hinblick auf die Fragestellungen analysiert werden.

Im ersten Teil der Arbeit kontextualisieren wir Effektivitätsfragen in der Sozialen Arbeit. Nach einer Begriffsdefinition skizzieren wir den Bedeutungszuwachs der Effektivitätsfrage und arbeiten in Auseinandersetzung mit sozialarbeitswissenschaftlichen Texten den Bezug zum Modell des neosozialen Aktivierungsstaates heraus. Des Weiteren erläutern wir die Effektivitätsdimensionen in der Sozialen Arbeit nach Bleck (Bleck 2011) und die Mandatsformen in der Sozialen Arbeit. Anschließend erfolgt eine Feldbeschreibung, in der wir auf das Handlungsfeld der Jugendberufshilfe und das beforschte Projekt näher eingehen. Im vierten Teil legen wir dar, wie wir den Forschungsprozess gestaltet haben und mit welcher Methodik wir arbeiten. Der Fokus liegt allerdings auf der daran anschließenden Ergebnisdarstellung der ausgewerteten Interviews. Hier gehen wir zuerst auf unsere Hauptfragestellung ein, die nach den Effektivitätskriterien von Mitarbeiter*innen und Fördergeber*innen fragt. Danach setzen wir die Ergebnisse in Bezug zum Modell des neosozialen Aktivierungsstaates und zu den Mandatsformen Sozialer Arbeit. Zuletzt diskutieren wir unsere Ergebnisse und beziehen die unterschiedlichen Blickwinkel von Mitarbeiter*innen und Fördergeber*innen aufeinander. Es folgt ein abschließendes Resümee.

Die Aufteilung der Arbeit erfolgt einerseits nach getrennt voneinander bearbeiteten Forschungsfragen, andererseits nach Kapiteln im Text.

Die Fragestellung 1 wurde von uns beiden bearbeitet, Susanne Dieckmann konzentrierte sich auf die Sichtweise der Fördergeber*innen, Tobias Steiner auf die der Basismitarbeiter*innen. Fragestellung 2, betreffend den neosozialen Aktivierungsstaat, bearbeitete Susanne Dieckmann, Fragestellung 3, betreffend den Mandatsformen Sozialer Arbeit, bearbeitete Tobias Steiner. Jeweils anfangs in jedem Kapitel wird ausgewiesen, von wem das entsprechende Kapitel verfasst wurde.

2 Kontextualisierung der Effektivitätsfragen in der Sozialen Arbeit

2.1 Begriffsdefinition Effektivität und Effizienz

(Tobias Steiner)

Im Rahmen dieser Arbeit sollen mit Interviews Kriterien für effektive Soziale Arbeit erhoben werden. Dazu wird im Folgenden der Begriff Effektivität definiert und von dem alltagssprachlich oft synonym verwendeten Begriff der Effizienz abgegrenzt.

- **Effektivität:** Die Effektivität einer Maßnahme ist ein Maß für ihre Wirksamkeit. Dabei werden die Wirkungen einer Leistung mit den angestrebten Zielen verglichen, der Grad des Erreichens ebendieser Ziele stellt die Effektivität der Maßnahme dar. „Dies ist dann unabhängig von dem zur Zielerreichung erfolgten Aufwand [...].“ (Bleck 2011:26)
- **Effizienz:** Die Effizienz geht über die bloße Wirksamkeit einer Maßnahme hinaus. Sie berücksichtigt auch den Aufwand und ist damit ein „Maß für die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes.“ (ebd.:26)

2.2 Bedeutungszuwachs der Effektivitätsfrage

(Susanne Dieckmann)

Neoliberale Transformationsprozesse können als wichtige Ursache für den Bedeutungszuwachs von Effizienz- und Effektivitätsfragen innerhalb der Sozialen Arbeit verstanden werden. Deren Einfluss auf die Soziale Arbeit soll im Folgenden skizziert werden.

Im Anschluss an die Weltwirtschaftskrise 1974 / 1975 erlangte der Neoliberalismus in allen OECD-Ländern eine hegemoniale Vormachtstellung. Spetsman-Kunkel definiert den Neoliberalismus als eine Denkrichtung,

„die eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung mit den entsprechenden Merkmalen wie privates Eigentum, freie Preisbildung der Wirtschaftsakteure, Wettbewerbs- und Gewerbefreiheit auf dem Markt anstrebt, dabei aber staatliche Eingriffe in die Wirtschaft auf ein Minimum beschränken will.“ (Spetsman-Kunkel 2016:7)

Im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelte sich ein neues Leitbild, welches das Agieren der Regierungen prägt und das in erster Linie darauf basiert, die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Standortes durch marktkonforme Strukturreformen zu steigern. Heute ist die

Annahme unter Politiker*innen, dass alleine der Markt das gesellschaftliche Funktionieren und das Wohlergehen der Menschen sichert, seithe zufolge normativer Standard (vgl. 2012:246).

Im Zuge dessen kam es auch zu einer Umstrukturierung des gesamten Sozialbereichs, da der Sozialstaat wohlfahrtsstaatlicher Prägung fortan als ineffektiv, bürokratisch, unbezahlbar und letztlich schädlich für die Gesellschaft galt (vgl. ebd.:89). Vor dem Hintergrund immer knapper werdender öffentlicher Haushalte setzte sich die Sichtweise durch, dass hohe Sozialleistungen die Motivation von arbeitslosen Menschen untergraben und Arbeitslosigkeit als Produkt des Versagens wohlfahrtsstaatlicher Politik verstanden werden könne. Die in den 1990er Jahren eingeführte Verwaltungsmodernisierung des New Public Management versprach eine Steigerung von Effektivität und Effizienz, den beiden grundlegenden ökonomischen Rationalitätsprinzipien, die fortan den Diskurs in der öffentlichen Verwaltung prägten. Dies hatte einen direkten Einfluss auf die Soziale Arbeit, die dort vorherrschende Inputorientierung wurde durch eine Output- und Outcome-Strategie ersetzt (vgl. Bleck 2011:33-35).

Gey (vgl. 2016:85) nennt als Eckpfeiler der neoliberalen Veränderungen des Wohlfahrtsstaats Deregulierung, Privatisierung, Ökonomisierung und Prekarisierung. Demnach bedeutet Deregulierung, dass der Staat zunehmend auf Gesetze und Verordnungen verzichtet, mit denen staatliche Akteur*innen in die Marktvorgänge eingreifen könnten und zeigt sich beispielsweise in Lockerungen im Arbeitsrecht.

Unter Privatisierung versteht seithe, dass unter dem Deckmantel vermeintlicher Effektivität, Effizienz und Kostendeckung vormals öffentliche Dienstleistungen an den Markt, bzw. in Konkurrenz befindliche Unternehmen ausgegliedert werden (vgl. 2012:95).

Eine weitere Reaktion auf vermeintlich leere Staatskassen ist die Ökonomisierung im sozialen Sektor, also der Einbau von Marktelementen und die Ausrichtung an betriebswirtschaftlichen Standards und Steuerungselementen. Laut Stelzer-Orthofer (vgl. 2008:23) zeigen sich die Auswirkungen des neuen Ökonomisierungsparadigmas etwa durch zunehmende administrative Vorgaben und finanzielle Restriktionen, durch welche die Zeit für die Klient*innen knapper und der allgemeine Handlungsspielraum der Akteur*innen enger wird. Dokumentationspflichten für Auftraggeber*innen und Finanziers erschweren die tägliche Praxis. Bleck zufolge (vgl. 2011:18) ist ein zentrales Merkmal des Ökonomisierungstrends in der Sozialen Arbeit, dass Politik und Verwaltung von sozialen Trägern verlangen, die Effektivität ihrer Angebote zu belegen.

Prekarisierung drückt sich etwa in der Ablösung der Vollbeschäftigungsgesellschaft durch die flexible Arbeitsgesellschaft oder in der Normalisierung von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnisse aus (vgl. seithe 2012:94).

2.3 Effektivität und Aktivierungspolitik

(Susanne Dieckmann)

Aktivierung kann als sozialstaatliche, aber auch als ökonomische Strategie verstanden werden. Die verschiedenen Ebenen neoliberaler Aktivierung werden im Folgenden kurz beschrieben.²

Neosozialer Aktivierungsstaat

Mit der zuvor beschriebenen Kritik des alten Sozialstaatmodells geht auch die Entwicklung eines neuen Modells einher, dem 'aktivierenden Sozialstaat', der seit den 1990er Jahren zu einem Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik führt. Seithe zufolge (vgl. 2012:241-246) ist der aktivierende Sozialstaat eingebettet in eine neosoziale Ideologie, die ein neues Verständnis sozialstaatlicher Aufgaben etabliert hat: Ziel ist nicht mehr die Milderung sozialer Ungleichheit, zu den Kernaufgaben sozialstaatlichen Handelns gehört es nun vielmehr, mit sozialpolitischen Maßnahmen, Projekten und Programmen menschliche Potentiale bestmöglich zu aktivieren, um zu wirtschaftlichem Wachstum beizutragen. Sozialpolitik soll effektiv für den Staat sein und zu einer Entlastung öffentlicher Budgets sowie einer Reduzierung von Sozialtransferbezieher*innen beitragen. Konsequenterweise werden daher in erster Linie Maßnahmen finanziert, die über Ausbildung und Qualifizierung eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden versprechen, um letztlich die Zeit monetärer Transferleistungen möglichst kurz zu halten. Die oben skizzierte Privatisierung lässt sich im Bildungs- und Sozialbereich beispielsweise an einer neuen Praxis der Vergabe von Projekten ablesen. Statt pauschalisierter Zuwendungen und Mittelzuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger kommt es zum verstärkten Wettbewerb zwischen Organisation und zur Zuschlagsvergabe an die vermeintlich leistungsfähigsten Projekte, die sich in Leistungsverträgen zu Effizienz und Effektivität verpflichten.

Die „neue Ausschreibungspraxis“ lässt laut Bleck (vgl. 2011:38) häufig nur ein primäres, wenn nicht gar ausschließliches Effektivitätskriterium gelten: die möglichst rasche und reibungslose Eingliederung der Geförderten in den Arbeitsmarkt. Trägerorganisationen sind in Folge dessen darauf angewiesen, ihre Tätigkeiten und Angebote möglichst kostengünstig anzubieten und

² Stelzer-Orthofer unterscheidet zwei Richtungen von Aktivierung, die suppressive und die emanzipatorische Aktivierung (vgl. Stelzer-Orthofer 2008:22): Letztere legt den Fokus darauf, die Abhängigkeit marginalisierter Gruppen vom Wohlfahrtsstaat zu verhindern, Eigeninitiative und Empowerment zu fördern und dadurch zu einer erhöhten gesellschaftlichen Einbindung von Geförderten beizutragen. Dieses ehemals sozialpädagogische Verständnis ist im neoliberalen Diskurs weitgehend verloren gegangen. In Österreich spricht Stelzer-Orthofer eher von einer suppressiven Aktivierung, die sie anhand der restriktiven Novellierungen im österreichischen Arbeitslosenversicherungsgesetz nachzeichnet.

ihren Auftraggeber*innen „mehr oder minder direkte Nachweise über die Effektivität ihrer geleisteten Arbeit“ (ebd.:43) nachzuweisen. Dies, so Bleck, beeinflusst den Charakter der sozialpädagogischen Jugendberufshilfe (vgl. ebd.:13).

Leistung und Gegenleistung

Die Begriffe Aktivierung und aktivierender Staat sind laut Stelzer-Orthofer (vgl. 2008:11) Schlüsselbegriffe für ein neues Sozialmodell, das eine neue Balance von Rechten und Pflichten arbeitsfähiger Menschen vorgibt. Der Sozialstaat soll soziale Leistungen künftig nicht nur in Form finanzieller Unterstützung bereitstellen, sondern viel mehr „Instrumente, Programme und Maßnahmen für eine erfolgreiche Sozial- und Arbeitsmarktintegration von gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppen entwickeln“ (vgl. ebd.:11). Seithe veranschaulicht, dass sich aber auch die Aufgabe von Sozialhilfebezieher*innen verändert hat (vgl. 2012:252): Nach dem Motto 'Fördern und Fordern' werden Betroffene vom Staat monetär unterstützt, aber nur, wenn sie gleichzeitig bereit sind, – so die Forderung des Staats – sich effektiv zu integrieren. Ziele im Aktivierungsprozess sind es, die Eigeninitiative der Betroffenen zu fördern, die Selbstverantwortung zu steigern und zur Selbsthilfe anzuregen. Zentrale Neuerung ist jedoch nicht die Kürzung von Sozialleistungen, wie Seithe betont:

„Das Charakteristische der neoliberalen Aktivierungskonzeption ist nicht, dass Hilfeleistungen gekürzt werden. Entscheidend ist vielmehr, dass sie ihre Selbstverständlichkeit verlieren und an Gegenleistungen geknüpft werden. Die moderne Dialektik des Fordern und Fördern knüpft soziale Unterstützung konsequent an einen vorab zu erbringenden Willigkeitsbeweis.“ (ebd.:262)

Sanktionen und Kontrolle

Diese Diskursverschiebung hat auch eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz von Druck und Sanktionen in der Gesellschaft zur Folge: „Wer sich nicht aktivieren lässt, ist in der Logik nicht nur selbst schuld, sondern lebt auf Kosten der Allgemeinheit, wogegen diese sich, im Sinne von Selbstverteidigung, zur Wehr setzen darf und muss.“ (Gey 2016:89) Laut Stelzer-Orthofer (vgl. 2008:19) sollen Disziplinierung und soziale Kontrolle als aktivierende Maßnahme die Arbeitsmotivation erhöhen, andernfalls droht die Kürzung von Sozialleistungen.

Beschäftigungsfähigkeit als zentrales Ziel der Aktivierung

Nach Bleck (vgl. 2011:12) verfolgen sozialarbeiterische Angebote in erster Linie das Ziel, bei möglichst geringem Mitteleinsatz die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Er verdeutlicht diese Fokusverschiebung anhand eines Beispiels aus der Jugendberufshilfe. Hier konkurrieren verschiedene Zielperspektiven, die er zwischen den Polen „Arbeitsmarktintegration“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ verortet. Erstere setze durch berufsbezogene Qualifizierung primär auf die möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung

oder Erwerbsarbeit, während letztere auf eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung fokussiere, die neben individueller Lebensorganisation auch auf Aspekte wie Selbstständigkeit, Selbstbewusstseinssteigerung und „insgesamt auf eine Orientierung der Geförderten hinsichtlich eines Platzes in der Gesellschaft“ (ebd.:287) setze.

Bleck zufolge schließen sich die beiden Pole nicht per se gegenseitig aus, denn beide Seiten verfolgen das „End- und Wunschziel einer dauerhaften Integration der jungen Menschen in eine anerkannte Berufsausbildung bzw. [...] qualifizierte Beschäftigung“ (ebd.), da weitgehender Konsens darüber besteht, das dies nach wie vor von zentraler Bedeutung „in den Lebensentwürfen, der Identitätsarbeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen“ und eine wesentliche Ressource „für eigenständige Optionen gesellschaftlicher Teilhabe“ (ebd.:288) ist. Vielmehr geht es um die Schwerpunktsetzungen und anvisierte Wege zur Zielerreichung innerhalb einer Maßnahme und die politischen Absichten, die damit jeweils verbunden sind. Seithe zufolge (vgl. 2012:253) hat sich die eng ausfallende Interpretation der ersten Perspektive heute bereits durchgesetzt: Arbeit und nur Arbeit allein – möglichst rasch und egal in welchen Bereich – wird laut Seithe heute als einzig erstrebenswertes, von der Gesellschaft akzeptiertes Lebensziel verhandelt – selbst von Menschen, bei denen eine erfolgreiche oder nicht auf Ausbeutung basierende Arbeitsmarktintegration eine Illusion sei.

Sozialleistung und Sozialinvestition

Seithe (vgl. ebd.:253) beschreibt ein weiteres Charakteristikum des neosozialen Aktivierungsstaates: Dieser investiert in das Humankapital, am ehesten jedoch bei Menschen mit Erfolgsaussicht. Für jene, die sich nicht aktivieren lassen können oder wollen, werden Leistung und Investition in Frage gestellt, unabhängig von ihrer jeweiligen Bedürftigkeit. Dieser Funktionswandel macht laut Gey deutlich (vgl. 2012:86), dass es den integrativen Gedanken des alten Sozialstaatsmodells, im Sinne der Teilhabe weitgehend aller Mitglieder an den gesellschaftlichen Errungenschaften, nicht mehr gibt. Stattdessen reduziert der Staat Sozialleistungen mehr und mehr. Gegenwärtig zählt in erster Linie der individuelle Beitrag zur gesellschaftlichen Produktivität. Wer da nicht mit kann oder nicht mitwill, verspielt sich laut Seithe (vgl. 2012:96) die Ansprüche auf gesellschaftliche Unterstützung.

Verhalten und Verhältnisse

Stelzer-Orthofer zufolge (vgl. 2008:18-21) gelten in neosozialer Lesart biographischer Erfolg oder biographisches Scheitern ausschließlich als selbstverursacht. Entsprechend der Krisendiagnostik eines neoliberalen Staatsmodells liegt der Zugang zu Arbeitsplätzen und sicherem Einkommen in der Verantwortung der Einzelnen selbst. Arbeitslosigkeit ergibt sich aus fehlender Marktfähigkeit und mangelnder Motivation sowie fehlgeleiteter

wohlfahrtsstaatlicher Politik. Ansatzpunkt von Sozialer Arbeit sollte es dementsprechend sein, das Verhalten der Betroffenen zu ändern und ihre Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu steigern. Von strukturellen Faktoren entkoppelt, gibt es keinen ökonomischen Wandel, keine soziale Benachteiligung und keinen Rassismus mehr, sondern nur noch Menschen, die sich nicht genug angestrengt haben und dementsprechend selbst Schuld am fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt sind.

2.4 Effektivitätsdimensionen in der Sozialen Arbeit

(Susanne Dieckmann)

Neoliberale Transformationen haben Bleck zufolge (vgl. 2011:11) den Charakter von Sozialarbeitsprojekten in einem schleichenden Prozess verändert. Heute prägen strikte Fördervorgaben den Alltag der Organisationen, die ihre Angebote weitgehend an den „Maximen betriebswirtschaftlicher Lenkung und Bilanzierung“ (ebd.) ausrichten müssen. Andernfalls, so die Annahme, laufen die Angebote Gefahr, ineffektiv, nutzlos und letztlich schädlich für die Betroffenen und die Gesellschaft zu sein. Um keine Förderungen zu verlieren, gilt es, die eingesetzten öffentlichen Finanzmittel zu legitimieren und die Effektivität der geleisteten Arbeit zu belegen (vgl. ebd.). Schon vor dem oben skizzierten Paradigmenwechsel habe es innerhalb der Sozialen Arbeit das Anliegen gegeben, die Wirksamkeit und Zielerreichung der Angebote innerhalb der Sozialen Arbeit zu überprüfen.

„Doch mit der ausschließlichen Orientierung der Maßnahmeförderung an Vermittlungserfolgen gerät der originäre sozialpädagogische Anspruch auf die Entwicklung von allgemeinen Lebensführungskompetenzen, die über eine reine berufliche Qualifizierung hinausgehen, in den Hintergrund, und es lässt sich kritisch fragen, ob ein solcher Effektivitätsmaßstab angesichts einer prekären Arbeits- und Ausbildungsmarktlage den dort gestiegenen Qualifikations- und Kompetenzanforderungen einerseits sowie den nicht selten problematischen Ausgangsbedingungen auf Seiten der Maßnahmeteilnehmenden andererseits genügen kann.“ (ebd.:13)

Vor dem Hintergrund des massiven Legitimationsdrucks, der von Politik und Verwaltung an die Träger der Sozialen Arbeit gestellt wird, schlägt Bleck vor (vgl. ebd.:41), in die Offensive zu gehen und sozialarbeiterische Angebote nicht auf wirtschaftliche Produktivität reduzieren zu lassen. Stattdessen soll die Soziale Arbeit aus sich selbst heraus selbstbewusst Definitionen entwickeln, die ein möglichst breites Spektrum von Effektivität abdecken.

Infolgedessen hat er ein aus Grundlagentexten, Hand- und Lehrbüchern der Sozialen Arbeit abgeleitete Raster entwickelt (vgl. ebd.:13), das differenziert betrachtet, was Effektivität in der Sozialarbeitspraxis bedeuten kann. Neben dem Ausbildungs- und Berufsstatus fokussiert es sich auch auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Steigerung sozialer,

methodischer und verhaltensbezogener Kompetenzen. Bleck zufolge stellt sein Raster im deutschsprachigen Raum den ersten Versuch dar, „die zentralen Effektivitätsdimensionen und Effektbereiche, die im Rahmen einer Effektivitätsanalyse in der Sozialen Arbeit vorkommen können, handlungsfeldübergreifend zusammenzustellen.“ (ebd.:58) Im Mittelpunkt des Rasters stehen klient*innenbezogene Effektivitätsbereiche, die die Veränderungen und Entwicklungen bei Sozialarbeitsklient*innen während oder nach der Teilnahme an bestimmten Angeboten berücksichtigen. Das Raster umfasst aber auch Effektbereiche, die nicht unmittelbar auf eine Zustandsveränderung der Nutzer*innen Sozialer Arbeit abzielen (z.B. die Gewinnung von Praktikumsplätzen für die Teilnehmer*innen einer Maßnahme).

Die folgende Tabelle 1 systematisiert Effektivitätsdimensionen und Effektbereiche von Sozialer Arbeit. Welche Sachverhalte in einer Effektivitätsprüfung tatsächlich relevant werden, hängt von den jeweiligen Zielen und Kontexten der Maßnahme ab (vgl. ebd.:61).

Tab. 1: Effektivitätsdimensionen und Effektbereiche von Sozialer Arbeit

<i>Effektivitätsdimensionen</i>	<i>Effektbereiche</i>
1. Statusbezogen	→ Schulischer Status
	→ Beruflicher Status
	→ Wohnstatus
	→ Finanzieller Status
	→ Gesundheitlicher Status
2. Entwicklungsbezogen	→ Selbstwahrnehmung, -vertrauen und -organisation
	→ Werthaltungen und Einstellungen
	→ Soziale Fähigkeiten und Verhaltensweisen
	→ Lebenspraktische Fähigkeiten
	→ Wissen und Informationen
3. Situationsbezogen	→ Krisenbewältigung
	→ Sinnggebung und Aktivierung
4. Umweltbezogen	→ Soziale Umwelt
	→ Materielle Umwelt
	→ Institutionelle und öffentliche Umwelt

Tabelle 1

Statusbezogene Effektivitätsdimensionen

Blecks zuerst angeführte Effektivitätsdimension (vgl. ebd.:61f.) hat eine Statusveränderung der Klient*innen zum Ziel. Durch eine sozialarbeiterische Intervention wird ein neuer Zustand oder eine neue Sachlage bei Klient*innen bewirkt. Eine Effektivitätsprüfung kann zwischen

'erreicht' und 'nicht erreicht' unterscheiden. Bleck differenziert zwischen schulischem Status (z.B. der Erwerb eines Schulabschlusses), wohnbezogenem Status (z.B. Vermittlung in neue Möglichkeiten des Wohnens), finanziellem Status (z.B. Entschuldung) und gesundheitlichem Status (z.B. Drogenentzug).

Entwicklungsbezogene Effektivitätsdimensionen

Laut Bleck (vgl. ebd.:62f.) nehmen entwicklungsbezogene Effektbereiche die Wirkungen in den Blick, die eine konkrete Entwicklung und Veränderung bei Klient*innen erkennen lassen. Hier geht es etwa um Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein, um Werthaltungen und Einstellungen, um soziale und kommunikative Verhaltensweisen, um lebenspraktische Fähigkeiten und um Wissen und Informationen. Diese Effektbereiche sind schwerer zu definieren und zu operationalisieren, da hinter ihnen oft unterschiedliche Begrifflichkeiten, Definitionen und Konzepte stehen.

Situationsbezogene Effektivitätsdimensionen

Bei den situationsbezogenen Effektivitätsdimensionen handelt es sich nach Bleck (vgl. ebd.:63-65) um Wirkungen bzw. Outcomes, die sich unmittelbar mit den intervenierenden oder aktivierenden Tätigkeiten in geplanten oder ungeplanten Situationen erreichen lassen. Diese Dimension veranschaulicht Bleck anhand eines Beispiels der Krisenbewältigung und betrachtet, inwiefern eine akute Gefährdungslage wie etwa Suizidalität abgewendet, gemindert oder gelöst wurde. Ein weiteres Beispiel ist das der Sinnggebung, bei der betrachtet wird, inwiefern Klient*innen in Alltag oder Freizeit Aktivitäten erfahren, die zur Strukturierung und Steigerung der Lebensqualität führen. Er betont, dass die Outcomes von konkreten Situationen abhängig sind und oft erst im Nachhinein deutlich wird, wie nachhaltig die Intervention gewirkt hat. Dennoch sind situationsbezogene Effektdimensionen sehr zentral für die Arbeit, etwa dann, wenn ein Jugendlicher eine Qualifizierungsmaßnahme erst schaffen kann, wenn eine akute familiäre Problematik gelöst worden ist.

Umweltbezogene Effektivitätsdimensionen

Blecks letzte Effektivitätsdimension (vgl. ebd.: 65f.) betrachtet Effekte, die nicht unmittelbar zu Veränderungen bei Klient*innen führen, sondern eher Wirkungen im Umfeld oder der Umwelt von Klient*innen im Blick haben. Diese werden aber mit der Klient*innenperspektive in Zusammenhang gebracht, da „durch sie spezifische Bedingungen in der Umwelt der Klienten verbessert werden und auf diese Weise Förderung, Entfaltung, Teilhabe oder Schutz der Klienten bewirkt wird“ (ebd.:65). Er unterscheidet in soziale Umwelt (z.B. die Schaffung von

sozialen Netzwerken und Begegnungsmöglichkeiten für Klient*innen), materielle Umwelt (z.B. die Verbesserung der Wohn- und/oder Lebensbedingungen der Klient*innen) und in institutionelle und öffentliche Umwelt (z.B. Vermittlung zu oder Anbindung an weiterführende Fachstellen).

2.5 Mandatsformen

(Tobias Steiner)

Als Mandat wird in der Sozialen Arbeit ein Auftrag bezeichnet, der von unterschiedlichen Seiten kommen kann. Mandat leitet sich vom lateinischen Begriff „mandare“ ab, was so viel bedeutet wie „aus der Hand geben“ (vgl. Staub-Bernasconi 2017:111)

Ich beziehe mich in dem Abschnitt der Auswertung, der die Bezüge zu unterschiedlichen Mandatsformen untersucht, auf das Tripelmandat-Modell, wie es Silvia Staub-Bernasconi in ihrem Aufsatz „Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat“ beschreibt.

In diesem Modell baut Staub-Bernasconi auf das Modell des Doppelmandates auf, wie es Böhnisch / Lösch (1973) formuliert haben. Nach diesem Modell hat die Soziale Arbeit ein Mandat durch die Adressat*innen, und eines durch die Gesellschaft, wobei das Mandat der Gesellschaft stellvertretend von einer Organisation an die Soziale Arbeit gerichtet wird (vgl. Staub-Bernasconi 2017:113).

Diese Perspektive erweitert Staub-Bernasconi um das professionelle Mandat, welches der Sozialen Arbeit eine „relative fachliche und ethische Autonomie“ (ebd.) zugesteht. Bei diesem Modell handelt es sich um ein „(...) von drei Akteuren beanspruchte(s) Teilmandat mit höchst unterschiedlichen Machtpositionen (...)“ (ebd.)

Das professionelle Mandat ermöglicht eine relative Autonomie durch eine eigenständige, fachliche Positionierung, wodurch die Soziale Arbeit zu einer nicht mehr als ausschließlich von außen kommende Aufträge ausführende Institution wird. Dabei bezieht es sich auf Ethikkodizes, die von Berufsverbänden formuliert wurden, etwa dem Dokument „Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen“ vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (vgl. OBDS 2004).

3 Feldbeschreibung

3.1 Beschreibung des beforschten Feldes: Jugendberufshilfe

(Tobias Steiner)

Das Handlungsfeld des beforschten Projektes ist das der Jugendberufshilfe. Darunter verstehen Enggruber et al. (2018:40) „[...] alle sozialpädagogisch begleiteten Angebote, die – unabhängig von ihren verschiedenen rechtlichen Grundlagen – vor allem als benachteiligt oder potentiell benachteiligt geltende junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und/oder beim Übergang in Erwerbsarbeit unterstützen.“

Charakteristisch für die Jugendberufshilfe ist die Arbeitsmarktorientierung und der enge Bezug zur dualen Berufsausbildung, also zu unterschiedlichen Formen der Lehrausbildung (vgl. ebd. 43-44).

Die Tätigkeitsfelder umfassen im Wesentlichen die Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung und Berufsvorbereitung (vgl. ebd. 41).

Im Fachdiskurs zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen Arbeitsmarktorientierung und Lebensweltorientierung (vgl. ebd. 48). Während durch ihre Bezüge zur Sozialpädagogik in der Jugendberufshilfe durchaus eine Bearbeitung von Lebensführungsproblemen aller Art gefordert ist, gilt dies in der Praxis vorwiegend dann, wenn dadurch „[...] Hürden für den Übergang in Erwerbsarbeit dechiffriert werden können.“ (Böllert et al. 2013:72 zit. in Enggruber et al. 2018:49)

Ursache dafür ist auch eine strukturelle, da nach gängiger Ausschreibungspraxis vorwiegend jene Projekte Zuschläge erhalten, die in der Vergangenheit bereits möglichst viele Klient*innen in weiterführende Maßnahmen wie Ausbildungen oder Erwerbsarbeit vermittelt haben (vgl. Enggruber et al. 2018:49).

Aus sozialarbeiterischer Sicht wird häufig kritisiert, dass in der Jugendberufshilfe eine Individualisierung sozialer Problemlagen geschieht, indem Arbeitslosigkeit als „[...] individuelles Qualifikations- und Sozialisationsproblem [...]“ (Otto et al. 2005:889) behandelt wird.

3.2 Das Projekt *StartWien – Das Jugendcollege*

(Susanne Dieckmann)

Unter dem Motto „1.000 Chancen für 1.000 Jugendliche“ wurde das Projekt *StartWien – Das Jugendcollege* im Sommer 2016 mit einer voraussichtlichen Laufzeit von drei Jahren gegründet. Es richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 21 Jahren, die neu nach Wien zugewandert sind, insbesondere an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die beim AMS Wien arbeitssuchend vorgemerkt sind, sowie Jugendliche im offenen Asylverfahren. In der Pressemappe zum einjährigen Jubiläum des Projekts heißt es, dass die Teilnehmer*innen in der Einrichtung auf den Umstieg ins reguläre Schul- bzw. Ausbildungssystem und für den Berufseinstieg vorbereitet werden sollen (vgl. *StartWien – Das Jugendcollege* 2017:2). Auch das Konzept, das für Mitarbeiter*innen in der Startphase des Projekts geschrieben wurde, nennt als Ziel, dass „Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein maßgeschneidertes Bildungsangebot zur Verfügung [gestellt werden soll], um sich möglichst effizient und effektiv für weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen bzw. den Arbeitsmarkt vorzubereiten und damit die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.“ (*StartWien – Das Jugendcollege* 2016:3)

Das Kursangebot umfasst die Kernmodule Deutsch, Englisch und Mathematik in Verschränkung mit den Kompetenzfeldern des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses (ePSA), z.B. Gesundheit und Soziales in geschlechtshomogenen Gruppen, Kritische Partizipation oder Werkstattbesuch. Während der gesamten Dauer ihrer Teilnahme werden die Jugendlichen im Einzelsetting sozialarbeiterisch betreut. Neben der Bearbeitung von Problemstellungen im psychosozialen Bereich soll der Fokus auf Bildungs- und Berufsberatung liegen, heißt es im Konzept (vgl. *StartWien – Das Jugendcollege* 2016:5).

Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch Mittel der MA17 – Integration und Diversität, des AMS Wien, des Fonds Soziales Wien, des AMS Wien und zur anderen Hälfte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) als zwischengeschalteter Stelle organisiert werden. Ein Konsortium aus acht verschiedenen Trägerorganisationen (VHS Wien, WUK, Caritas, Integrationshaus, Interface Wien, abz*austria, equalizent, BPI der ÖJAB) führt das Jugendcollege an zwei Standorten.³

Im Folgenden bezeichnen wir das Projekt *StartWien – Das Jugendcollege* als Jugendcollege.

³ Im ersten Projektjahr gehörte auch der Verein Vielmehr für alle! zum Bieterkonsortium. Im Laufe des dritten Projektjahrs stieg das abz*austria aus dem Konsortium aus. Darüber hinaus erfolgte eine Reduzierung von 1.000 Teilnehmer*innen auf 500 sowie von zwei auf einen Standort.

4 Forschungsprozess

4.1 Feldzugang

(Susanne Dieckmann)

Durch berufliche Kontakte haben sich zahlreiche Zugangsmöglichkeiten zum Forschungsfeld ergeben. Ich, Susanne Dieckmann, habe von Projektgründung bis Dezember 2018 als Trainerin im Jugendcollege gearbeitet. Als wir uns entschieden haben, diese Abschlussarbeit gemeinsam zu verfassen, nahmen wir Kontakt zu ehemaligen Arbeitskolleg*innen und Bekannten auf, um vom Forschungsvorhaben zu erzählen und sammelten Kontakte zu möglichen Interviewpartner*innen. Per Mail und Telefon kontaktierten wir Vertreter*innen der vier Förderorganisationen und zwei Projektmitarbeiter*innen. Mit zwei von fünf angeschriebenen Vertreter*innen von Förderorganisationen konnten Interviewtermine von jeweils 60 Minuten vereinbart werden, auch die beiden Mitarbeiter*innen sagten zu. Die gemeinsame Arbeitserfahrung im Jugendcollege ermöglichte von Beginn an einen vertrauten und kollegialen Zugang im Gespräch zu den Projektmitarbeiter*innen. Die Zusicherung der Anonymisierung der Daten könnte auch bei den Vertretern der Förderorganisationen zu einer offenen Interviewatmosphäre beigetragen haben.

4.2 Interview-Partner*innen

(Susanne Dieckmann)

Die beiden interviewten Projektmitarbeiter*innen sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen und seit mehreren Jahren in der Jugendarbeit und der Berufsintegration tätig. Eine Sozialarbeiterin ist Mehrheitsösterreicherin, die andere Sozialarbeiterin ist als Erwachsene aus einem osteuropäischen Land nach Wien migriert. Interview-Partnerin SoA1 ist 32 Jahre alt und arbeitet seit Sommer 2016 als Beraterin mit Inklusionsschwerpunkt im Jugendcollege. Interview-Partnerin SoA2, 33 Jahre alt, arbeitet seit fast sechs Jahren in der Jugendberatung und ist ebenfalls von Projektbeginn an als Beraterin im Jugendcollege.

VF1, der Vertreter der Förderorganisation FG1, 35 Jahre alt, ist seit 2013 in der Förderabteilung der Förderorganisation FG1 tätig und dort fast ausschließlich für Qualifizierungen zuständig. Er ist seit Projektbeginn als qualifizierter Sachbearbeiter die Ansprechperson des FG1 für das Jugendcollege. Auch VF2, der Vertreter der Förderorganisation FG2, 52 Jahre alt, ist seit Herbst 2015 in die Entwicklung des *Projekts StartWien – Das Jugendcollege* involviert und seit Projektgründung die zuständige

Ansprechperson des FG2, bei der er seit 22 Jahren im Bereich der Förderung mit Fokus auf Arbeitsmarktförderung tätig ist. Wir haben auch Vertreter*innen der Förderorganisationen FG3 und FG4 angeschrieben, jedoch keine Rückmeldung erhalten.

4.3 Methode der Datenerhebung

(Susanne Dieckmann)

Um Daten für die inhaltliche Analyse zu erheben, haben wir in den Monaten Februar 2019 und März 2019 vier Einzelpersonengespräche durchgeführt. Als Interviewmethode wählten wir das problemzentrierte Interview (PZI) nach Witzel, welches sich an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung orientiert. Die Methode ermöglicht es, den Gegenstand zu erfassen, Verkürzungen oder Widersprüche in der Erklärung der befragten Person zu verdeutlichen und mit am Problem orientierten Nachfragen weiter zu explorieren. Erhebungsinstrumente des PZI sind ein Kurzfragebogen zur Ermittlung von Sozialdaten, Tonträgeraufzeichnungen, Leitfäden und Postskripte. Im Leitfaden sind die Themen der Forschung als Orientierungsrahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Daten festgehalten. Außerdem sind einige Fragen zum Gesprächsbeginn und zur Einleitung einzelner Themenbereiche enthalten (vgl. Witzel 2000:o.A.). Der von uns verwendete Leitfaden für die Mitarbeiterinnen (siehe Anhang) begann mit einer Einstiegsfrage und daran anknüpfenden offenen Fragen, welche die Bereiche 'Soziale Arbeit und Effektivität', 'Soziale Arbeit und neoliberale Aktivierungspolitik' und 'Prinzipien in der Beruflichen Integrationsförderung' umfassen. Der von uns verwendete Leitfaden für die Vertreter der Förderorganisationen (siehe Anhang) war ähnlich aufgebaut. Er begann ebenfalls mit einer Einstiegsfrage und daran anknüpfenden offenen Fragen zu den Bereichen 'Soziale Arbeit und Effektivität' und 'Sozialpolitik und Effektivität'. Die Konzeption des Leitfadens ermöglichte uns viele Spielräume in den Frageformulierungen, den Nachfragestrategien und der Abfolge der Fragen. VF1 bat im Vorfeld des Interviews um das Zusenden des Leitfadens. Direkt nach den Interviews schrieben wir ein Postskriptum mit ersten Ideen für die inhaltliche Analyse. Unmittelbar danach wurden die Interviews transkribiert.

Als zusätzliches Datenmaterial zum Jugendcollege stehen uns ein unveröffentlichtes Konzept sowie eine Pressemappe zur Verfügung (StartWien – Das Jugendcollege 2016 und 2017). Außerdem beziehen wir uns auf ein Dokument zur Ausschreibung („Call“), welches der Wiener Arbeitnehmer*innen Förderfonds veröffentlicht hat (vgl. waff 2015:o.A.).

4.4 Rekonstruktive Auswertung: Offenes Kodieren

(Tobias Steiner)

Die Auswertung der Interviews erfolgt mittels offenen Kodierens nach Strauss und Corbin (vgl. 1999). Die Methode hat zum Ziel, Sinnstrukturen im Text erkennbar zu machen, also durch bloßes Lesen nicht erkennbare Beweggründe oder Begründungen. Diese Sinnstrukturen werden mittels Analyse und Interpretation einzelner Textabschnitte hervorgebracht. Die Freilegung dieser Textbestandteile soll einen Erkenntnisgewinn liefern, der über den einer bloßen Inhaltsanalyse hinausgeht (vgl. Kleemann et. al. 2009:14-20).

5 Forschungsergebnisse

Im Folgenden schildern wir die Ergebnisse unserer Analysen. Dabei wird im ersten Teil, der unsere Hauptfragestellung behandelt, auf die Blickwinkel von Sozialarbeiter*innen sowie Fördergeber*innen auf Effektivitätskriterien eingegangen. Im zweiten Teil analysieren wir unsere Ergebnisse in Hinblick auf Merkmale des neoliberalen, aktivierenden Sozialstaates. Im dritten Teil gehen wir auf sozialarbeiterische Prinzipien sowie Mandatsformen ein, die für die befragten Sozialarbeiterinnen handlungsleitend sind.

Die Analysen wurden mittels offenen Kodierens angefertigt, die Kategorien entsprechen dabei der nachfolgenden Kapiteleinteilung.

5.1 Effektivitätskriterien der Mitarbeiter*innen

(Tobias Steiner)

Entsprechend unseren Theoriebezügen haben wir die Kategorien-Einteilung an das Effektivitätsraster von Bleck angelehnt (vgl. 2011:61). Insbesondere zum Berufs-, und Ausbildungsstatus haben wir zahlreiche Ergebnisse erhalten. Da im Jugendcollege momentan in erster Linie eine Vermittlung erreicht werden soll, egal ob in eine Lehrausbildung, Pflichtschulabschlusskurs oder einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt, werden die von Bleck (ebd.) unterschiedenen Kategorien Berufs-, und Ausbildungsstatus zu einer Kategorie zusammengefasst.

Ein vielschichtiges Phänomen, bei dem der Blickwinkel der Basismitarbeiter*innen und Fördergeber*innen sich deutlich unterscheiden, ist die Stabilisierung der Jugendlichen.

Der Begriff „Stabilisierung“ wird sowohl von Fördergeber*innen als auch Sozialarbeiter*innen verwendet, und findet – unserer eigenen Arbeitserfahrung nach - auch in anderen Handlungsfeldern Verwendung.

Unter dem Begriff wird eine Vielzahl von Tätigkeiten zusammengefasst. Sie umfassen Krisenbewältigung, Beziehungsarbeit, Anbindung an institutionelle und öffentliche Umwelt, psychosoziale Unterstützung sowie Sinnggebung. Damit decken Kategorien nach Bleck (ebd.) wichtige Bestandteile des Phänomens ab, können bei getrennter Betrachtung unserer Ansicht nach jedoch nicht der Komplexität des Phänomens gerecht werden. Daher analysieren wir „Stabilisierung“ im entsprechenden Kapitel als eigene Kategorie, und gehen in Unterkapiteln auf die einzelnen Bestandteile ein, wo großteils Bezüge zu Bleck (ebd.) thematisch sinnvoll erscheinen.

Berufs- und Ausbildungsstatus

Ein wichtiges Ziel des Jugendcolleges ist die Weitervermittlung in Ausbildungs-, oder Arbeitsmarktmaßnahmen. Eine befragte Sozialarbeiterin, ich bezeichne sie im Folgenden als SoA1, sieht sich für diese Perspektivenentwicklung zuständig: „[Ich] bin zuständig, im Rahmen der Beratung gemeinsam mit den Jugendlichen eine Perspektive [...] zu entwickeln, also entweder eine berufliche Perspektive oder eine Bildungsperspektive.“ (T13, Z14-16)

Neben der Perspektivenentwicklung als wichtiges Ziel des Projektes umfasst der Aufgabenbereich der Sozialarbeiter*innen auch weitere Tätigkeiten, die etwa Stabilisierung, Vermitteln von Systemwissen sowie Vermitteln lebenspraktischer Fähigkeiten einschließen (vgl. T14, Z25-33). Insbesondere das komplexe Phänomen der Stabilisierung wird im nächsten Kapitel genauer betrachtet.

In der Auswertung zeigt sich eine Abweichung in der Fokussierung von Fördergeber*innen und Sozialarbeiter*innen bezüglich der Effektivitätskriterien. Während Fördergeber*innen stark die Rolle der Vermittlung in Berufs-, und Ausbildungsmaßnahmen betonen, verstehen die Sozialarbeiter*innen ihren Tätigkeitsbereich breiter gefasst. Im Laufe des Projektes hat dieser Interessenskonflikt bereits zu einer Verschiebung des Fokus der Sozialarbeit in Richtung Berufs-, und Ausbildungsvermittlung geführt:

„Obwohl, das [Unterstützung bei den bürokratischen Angelegenheiten; d. Verf.] versuchen wir jetzt hauptsächlich in die Sprechstunde auszulagern, weil das ist doch auch ein großer Teil von den Tätigkeiten, vor allem jetzt im zweiten Teil des Projektes [gemeint ist das zweite Jahr; d. Verf.] versuchen wir uns immer mehr einfach auf diese Weitervermittlung orientieren, Berufsorientierung, Bewerbungen schreiben, Lebensläufe schreiben, und dass da halt wirklich die Jugendlichen, der größte Teil von denen wirklich eine weiterführende Perspektive hat, und deshalb haben wir versucht die sozialarbeiterischen Tätigkeiten einfach auf die Sprechstunde auszulagern, wo hauptsächlich dort halt dann die sozialarbeiterischen Themen auch besprochen werden.“ (T13, Z58-65)

In diesem Abschnitt grenzt SoA1 die Berufs-, und Ausbildungsberatung von anderen klassisch sozialarbeiterischen Kernkompetenzen ab, die ausgelagert wurden. Dabei sieht sie die Perspektivenentwicklung als wichtiges Mittel, um die Exklusion, mit der die Zielgruppe in der Gesellschaft konfrontiert ist, zu bekämpfen.

Die Verfolgung dieses Ziels ist Teil des professionellen Selbstverständnisses der Sozialarbeiterin. „Also, wie ich jetzt die Soziale Arbeit verstehe gehts hauptsächlich darum, dass man die Exklusion vermeidet, oder, und die Inklusion fördert. Und in diesem Sinne würde ich schon die weiterführende Vermittlung auch eigentlich als Teil der Sozialen Arbeit verstehen (...)" (T13, Z72-75)

Das „Andocken“, von dem beide Sozialarbeiterinnen sprechen, ist ein breiter gefasstes Konzept als die bloße Vermittlung in Berufs-, oder Ausbildungsmaßnahmen, wie sie für die Fördergeber im Fokus ist. Dennoch stellt auch diese Vermittlung einen Erfolg für die Sozialarbeit dar, eine Vermittlung in eine entsprechende Maßnahme stellt einen Erfolg dar, der Inklusion fördern kann.

„Also das ist sozusagen unser gemeinsames Ziel denk ich momentan. Zu schauen, dass sie irgendwo andocken können. Und wenn es nicht jetzt institutionell möglich ist, dass sie jetzt keine Ausbildung finden, oder keinen Job finden können, weil ihre Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen, dann müssen wir schauen, dass wirklich, dass sie sich selbständig was Anderes suchen. Im Sinne von zum Beispiel eines Deutschkurses in einem Nachbarschaftszentrum oder jetzt einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder sowas in die Richtung.“ (T13, Z228-233)

Der Konflikt in der Fokussierung zwischen Berufs-, und Ausbildungsberatung und anderen sozialarbeiterischen Maßnahmen fußt also nicht auf einer grundsätzlich verschiedenen Bewertung der Perspektivenentwicklung – auch für Sozialarbeiter*innen stellt die Vermittlung einen wichtigen Schritt dar, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aus Sicht der Sozialarbeit stellt sich vordergründig die starke Fokussierung auf Vermittlung und ihre Auswirkungen als problematisch dar. Von Fördergeber*innen werden beispielsweise in der Qualitätssicherung nur Maßnahmen, die über die bloße Vermittlung hinausgehen, erfasst, wenn keine Vermittlung zustande gekommen ist:

„Also auch wenn es zum Beispiel jetzt um keine erfolgreiche Weitervermittlung im Sinne der Fördergeber*innen geht, dann wollen sie wissen, ok warum war das nicht möglich, und was habts ihr sonst noch zum Beispiel aus sozialarbeiterischer Sicht ah, mit den Jugendlichen gemacht.“ (T13, Z290-293)

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei positiven Vermittlungen keine der Maßnahmen, die notwendig waren, um die Vermittlung zu erreichen, erfasst wird. SoA1 gab nach Beendigung der Tonaufnahme an, dass es für sie persönlich belastend ist, wenn ein derart großer Teil der geleisteten Arbeit von den Auftraggeber*innen nicht erfasst, und somit auch nicht

wertgeschätzt wird (vgl. B3:1). Diese fehlende Erfassung von Maßnahmen wie psychosozialer Beratung fußt auf einer unterschiedlichen Definition von Erfolg in diesen Bereichen.

Die tatsächliche Umsetzung der Fokussierung der Beratung auf Berufs-, und Ausbildungsvermittlung wird vonseiten der Fördergeber*innen immer wieder eingefordert, jedoch fühlt sich SoA2 davon nur wenig unter Druck gesetzt, was die tatsächliche Gestaltung der Beratungseinheiten betrifft.

„Ja, es is dann schon ah relativ offen, es is dann eh was, was ma teilweise alle immer wieder bissi vergessen. Aber im Grunde ist der Freiraum schon da, also es is, es wird halt immer wieder von der Leitung drauf hingewiesen, wie wichtig das ist, und es is auch wichtig den Fokus so zu haben, dass es drum geht, dass ich als Jugendlicher a Betreuung hab, wo i dann rausgeh und an gewissen Plan hab, des find i ah voll wichtig. Aber so dazwischen, wie i die einzelnen Termine dann wirkli gestalte ist schon offen, und ist aber dadurch ah total unterschiedlichen von Beraterin zu Berater, so.“ (T14, Z202-207)

Weiterer Faktor bei der Effektivitätsprüfung unterschiedlicher Maßnahmen ist die Messbarkeit. Im Gegensatz zu den oben aufgezählten Effektivitätskriterien der Sozialarbeiterin sind statusbezogene Effektivitätskriterien, wie etwa der Ausbildungs-, und Berufsstatus „[...] relativ eindeutig und simpel zwischen „erreicht“ oder „nicht erreicht“ zu trennen und unterscheiden [...].“ (Bleck 2011:61).

Seitens der Fördergeber gibt es also klar den Fokus auf Vermittlung, eine „harte Quote“, die es einzuhalten gilt, gibt es allerdings nicht:

„Es gibt schon welche [Vermittlungsquoten, d. Verf.], aber ich weiß sie nicht einmal, also es wurde jetzt, das muss man schon sagen, es wurde nie jetzt irgendwie voll Druck ausgeübt, wo gesagt wird, aah wir erreichen... Aber es is klar, dass es nicht erreicht wird, so.“ (T14, Z126-128)

Während der Laufzeit des Projektes haben sich auch die Kriterien, welche Vermittlungen als positiver Erfolg gelten, und welche nicht, geändert. So wurde es anfangs nicht als Erfolg gesehen, wenn Jugendliche in einen Pflichtschulabschlusskurs vermittelt wurden, was sich im Laufe der Zeit verändert hat (vgl. T14, Z276-279).

Dieser Druck, sich vermehrt auf Vermittlungen zu konzentrieren, kann als ein Mittel der Fördergeber*innen gesehen werden, um die Vermittlungsquote zu erhöhen. Die Ausführungen der zweiten befragten Sozialarbeiterin legen den Schluss nahe, dass auch eine Anpassung der Kriterien, was genau als Vermittlungserfolg gilt, stattgefunden hat, um die Quote zu erhöhen:

„Und, i mein uns wurde das schon immer rückgemeldet, dass dann die Fördergeber mit der Zeit auch vom Jugendcollege immer wieder ein bisschen gelernt haben, dass die Zielgruppe doch

anders ist, als man sich gedacht hat, also weil ja so wenige eben in Lehrstellen, ersten Arbeitsmarkt gelandet sind und landen. Und dass das schon nach und nach ein bisschen angepasst wurde an die Realität, dass klar wurde, ok, die Gruppe und auch wenn sie bei uns B1 oder so haben, ja, gibts einfach total wenige, die da eine Lehrstelle finden.“ (TI4, Z143-148)

Neben dieser allgemeinen Anpassung der Kriterien gab es eine weitere Anpassung, die auf eine Veränderung des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt wird.

Wie bereits im Kapitel Forschungsfeld beschrieben, teilt sich die Zielgruppe des Projektes in Jugendliche, die einen Arbeitsmarktzugang haben, und Jugendliche, die zurzeit keinen Arbeitsmarktzugang haben. Die beiden Gruppen werden je über unterschiedliche Fördergeber im Projekt angemeldet, die Förderorganisation FG1 ist für die Jugendlichen mit Arbeitsmarktzugang zuständig, die Förderorganisation FG3 für die ohne. Die beiden Organisationen bewerten nach unterschiedlichen Kriterien, was als Vermittlungserfolg gilt (vgl. TI3, Z91-96).

Im Laufe des Projektes hat sich eine wesentliche Änderung am Arbeitsmarkt ergeben, die sich negativ auf die Möglichkeiten der Jugendlichen ohne regulären Arbeitsmarktzugang auswirkt. Daher hat der für diese Zielgruppe zuständige FG3 seine Erfolgskriterien erweitert.

„[Früher] war es so, es gab eine Mangellehrberufsliste, und da durften sich zum Beispiel die Asylwerber*innen für diese Mangellehrberufe bewerben, natürlich mit Unterstützung von allen möglichen Multiplikator*innen, haben das vielleicht ein paar Leute geschafft. Und das ist heutzutage auch nicht mehr so richtig möglich. Also für die [vom FG3 zugebuchteten; d. Verf.] Jugendlichen ist es auch zum Beispiel ein Erfolg, wenn sie einen Pflichtschulabschluss machen dürfen, und das erfolgreich abschließen in der Zwischenzeit (...).“ (TI3, Z105-110)

Stabilisierung

Das Phänomen der Stabilisierung, das in diesem Kapitel behandelt wird, umfasst einige der Effektivitätskriterien nach Bleck (vgl. 2011:61) und wird vonseiten der Basismitarbeiter*innen und Fördergeber unterschiedlich bewertet. Zu diesem Phänomen zählen im Wesentlichen die Tätigkeiten Krisenbewältigung, Sinnggebung, Anbindung an institutionelle und öffentliche Umwelt, psychosoziale Unterstützung und auch Beziehungsaufbau. SoA2 beschreibt die Phase der Stabilisierung auch als eine Phase des Überganges für die Jugendlichen:

„[...] es geht drum so eine Basis zu schaffen, wo dann die Jugendlichen gut weitergehen können, also es ist schon so ein Zwischenraum, so eine Übergangsphase, wo so also die Basis, sei es jetzt bei Sprachkenntnissen, einmal geschaffen werden sollte, sei es bei Wissen über die Systeme, dies in Österreich gibt, Bildungssysteme, Ausbildungssysteme, aber auch irgendwo wo man andocken kann. Ein weiterer Teil von dieser Übergangsphase wäre, dass ich mich da auch stabilisieren kann, und mit dieser Stabilisierung die nächsten Schritte dann gut weitermachen kann.“ (TI4, Z39-44)

Diese Übergangsphase stellt ein Spezifikum bei der Zielgruppe des Jugendcolleges dar, das nicht allgemein auf die berufliche Integrationsförderung von Jugendlichen übertragen werden kann. Dadurch, dass ein Teil der Zielgruppe noch keinen längerfristigen Aufenthaltstitel hat –

und auch die Jugendlichen mit Aufenthaltstitel nach AsylG nur einen befristeten – muss bei einem Teil der Jugendlichen von einer Lebenssituation ausgegangen werden, die von Unsicherheit und Zukunftsängsten geprägt ist. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen von Fördergebern, wie im entsprechenden Kapitel ausgeführt wird. Ein Teil der Zielgruppe ist zudem ohne Verwandte oder andere Bezugspersonen nach Österreich gekommen. Diese Begebenheiten legen nahe, dass die Migrationsbiographie in Zusammenhang mit Gesetzeslagen, die asylrechtlichen Status und Arbeitsmarktzugang regeln, zu einer vielfach von Unsicherheit geprägten Lebenssituation führt. Die Stabilisierungsarbeit, die notwendigerweise von der Sozialarbeit übernommen wird, wird von SoA1 auch als Erfolg gesehen, unabhängig davon, ob eine Vermittlung gelingt, oder nicht:

„[Da] hab ich schon ganz viele Fälle gehabt, wo ich sehr intensiv mit den Jugendlichen gearbeitet hab, eben an diesen Themen, und ich hab's tatsächlich auch.. sie habens tatsächlich erreicht, eben auch mit meiner Unterstützung, dass es ihnen gesundheitlich besser geht, dass sie wieder in der Nacht schlafen können, dass sie pünktlich ins Jugendcollege kommen, dass sie keine Panikattacken mehr haben, ahm weil sie, genau bei anderen psychosozialen Einrichtungen ziemlich gut angedockt sind, und das is für mich persönlich, eigentlich aus sozialarbeiterischer Sicht ein großer Erfolg, kann ich sagen, aber zum Beispiel manche von diesen Jugendlichen habens doch nicht geschafft, jetzt irgendwie nach dem Jugendcollege, nachdem sie das Jugendcollege beendet haben, oder beenden mussten, dann in eine Lehrstelle oder in eine Ausbildung zu wechseln oder einen Job zu finden, und dann kann ich schon sagen, das ist schon auch die Diskrepanz die ich sehe, dass ich das als Erfolg definiere, die Fördergeber*innen sehen das nicht als Erfolg.“ (T13, Z271-282)

Diese Schilderung der Stabilisierungstätigkeit behandelt bereits die psychosoziale Unterstützung, welche auch von Bleck als gesundheitlicher Status erfasst wird (vgl. 2011:61). Die Bearbeitung von Problemen wie Schlafstörungen und Panikattacken ist als notwendige Basis zu sehen, um Stabilität herstellen zu können und somit häufig Voraussetzung für eine positive Vermittlung. Die psychosoziale Beratung nimmt teilweise in der Beratung einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit ein, es werden auch Aufgaben wie Krisenintervention übernommen: „Aber wenns jetzt zum Beispiel darum geht, ja gut das ist, wenns jetzt wirklich eine Krise wäre, dann is klar, dass das wirklich im Mittelpunkt steht, und das Ziel ist, das ist das Ziel so.“ (T14, Z497-499)

Wie bereits im Kapitel zu Berufs-, und Ausbildungsstatus geschildert, wird die Stabilisierungsarbeit von Fördergebern nicht als prioritär gesehen. Das wirkt sich auch auf die psychosoziale Beratung aus, hier wird verstärkt versucht, die entsprechenden Themen an spezialisierte Stellen, wie ESRA, den Verein Initiative zur Psychosozialen therapeutischen und sozial-kulturellen Integration, auszugliedern.

„[...] es wurde teilweise im Laufe der Projektes, ahm wurde das immer mehr als Vorwurf auch genommen, dass wir viel zu sehr auf diesen Schwerpunkt konzentriert sind, psychosoziale

Beratung, es findet viel zu, viel zu stark statt, und dann tatsächlich dann schon im Laufe des zweiten Jahres hatten das die Fördergeber kommuniziert, wir sollten das eher ausgliedern, also eher die Jugendlichen an die außenstehenden Stellen weitervermitteln, egal ob es um die psychosozialen Dienste geht, oder um ESRA, mit der wir auch eine Kooperation haben.“ (TI3, Z311-317)

Diese Forderung nach einer Ausgliederung stellt die Soziale Arbeit im Jugendcollege allerdings vor eine große Herausforderung:

„Wenn ein Jugendlicher zu mir kommt oder eine Jugendliche, und versucht halt, und plötzlich beginnt über ihre Probleme zu reden, sie oder ihn dabei halt zu stoppen und zu sagen, ok stopp, ich bin eigentlich dafür nicht mehr zuständig und du musst halt jetzt zu jemanden anderen in eine andere Organisation, also das ist eigentlich überhaupt nicht realistisch, sowas ist überhaupt nicht möglich, dass wir uns soo jetzt abgrenzen, abgrenzen können.“ (TI3, Z321-325)

SoA1 beschreibt hier die Unmöglichkeit, Themen, die die Jugendlichen vorbringen, insbesondere die psychosoziale Beratung betreffend, vollständig auszugliedern. Abgesehen davon, dass die soziale Arbeit die Stabilisierung auch unabhängig einer möglichen Vermittlung als effektive Arbeit betrachtet, kann sie auch als notwendige Basis gesehen werden, die eine Vermittlung erst ermöglicht. Ebenso stellt es sich mit der Beziehungsarbeit dar: Durch die Behandlung psychosozialer Fragestellungen und anderer Maßnahmen der Stabilisierung entwickelt sich eine Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen, die nur mit Berufs-, und Bildungsberatung so nicht möglich wäre.

„Und die Beziehungsarbeit, die erleichtert natürlich einiges. Wenn man zuerst über die Probleme spricht mit denen und Interesse zeigt und ein offenes Ohr, dann kann man natürlich auch leicht eine Perspektive planen.“ (TI3, Z339-341)

Weiterer Grund für den hohen Stellenwert der Stabilisierung für die Soziale Arbeit ist die Nachhaltigkeit der Vermittlung. SoA2 sieht einen direkten Zusammenhang zwischen erfolgreicher Stabilisierung und der Chance auf eine dauerhafte Vermittlung in eine Berufs-, oder Ausbildungsphase.

„[...] also ich kann ja sowieso nur effizient sein und nachhaltig was erreichen, wenn i vorher für die Stabilisierung gesorgt hab, und so schaff ichs vielleicht, dass wer schneller wo arbeitet, aber das ja dann nur kurzfristig, und dann fällt ma wieder zurück.“ (TI4, Z226-229)

„Ja, es is dann schon ah relativ offen, es is dann eh was, was ma teilweise alle immer wieder bissi vergessen. aber im Grunde ist der Freiraum schon da, also es is, es wird halt immer wieder von der Leitung drauf hingewiesen, wie wichtig das ist, und es is auch wichtig den Fokus so zu haben, dass es drum geht, dass ich als Jugendlicher a Betreuung hab, wo i dann rausgeh und an gewissen Plan hab, des find i ah voll wichtig. Aber so dazwischen, wie i die einzelnen Termine dann wirkli gestalte ist schon offen, und ist aber dadurch ah total unterschiedlichen von Beraterin zu Berater, so.“ (TI4, Z202-207)

Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten, Wissen und Informationen

Neben der Vermittlung in Ausbildungs-, und Berufsmaßnahmen und der Stabilisierung zeigt sich aus Sicht der Sozialarbeit ein dritter Bereich als bedeutsam: die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten sowie von Wissen und Information. Die beiden Kategorien entsprechen entwicklungsbezogenen Effektivitätskriterien nach Bleck (2011:61), in unseren Erhebungen zeigt sich ein fließender Übergang zwischen den Kategorien. Wichtiger Bestandteil dieser Kategorien stellt die Unterstützung bei bürokratischen Belangen dar. Das kann anleitend geschehen, oder auch durch direkte Übernahme von Kommunikationsaufgaben mit Institutionen. „Das is einerseits, sind das so Fragen zum Umgang mit Behörden, wie mach ich Sachen mit der Mindestsicherung, wenn ich die und die Briefe bekomme, wie mach ich das [...].“ (T14, Z29-31)

Bei der Unterstützung bei bürokratischen Belangen ist wieder der asylrechtliche Status der Jugendlichen entscheidend, um welche Aufgaben es sich genau handelt. In einigen Fällen werden auch Vollmachten erstellt, um Jugendliche direkt vertreten zu können:

„Oft müssen wir auch ah, den Kontakt mit den Behörden aufnehmen, weil sie das selbst noch nicht schaffen, also aus verschiedenen Gründen, meistens gibts da eine Sprachbarriere bei denen, und dann gibts zum Beispiel auch Fälle, wo wir die Vollmacht haben, wo wir uns halt um bestimmte Angelegenheiten für die Jugendlichen dann stellvertretend auch kümmern.“ (T13, Z49-53)

Auch das Vermitteln von Systemwissen, in erster Linie zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt, ist wichtiger Bestandteil der Beratung (vgl. T14, Z39-44).

Beide Sozialarbeiterinnen geben auch an, dass die Vermittlung eines „realistischen“ Blickes auf die Gesellschaft sowie die Möglichkeiten der Jugendlichen, wichtiger Bestandteil der Arbeit ist.

„Es geht wirklich eher darum, dass wir das gemeinsam mit den Jugendlichen auch erarbeiten, diese Perspektive, dass wir ihnen halt sagen, ok das ist jetzt möglich, das sind die Optionen, das sind die Möglichkeiten, die wirklich auch realistisch sind jetzt momentan, in der Gesellschaft auch, und dann erarbeiten wir gemeinsam möglichst individuelle Perspektiven.“ (T13, Z128-132)

Neben der kooperativen Perspektivenentwicklung soll also bei den Jugendlichen ein Blick gefördert werden, der auch Ausschlussmechanismen der Gesellschaft erfasst. Hier ist jedoch, wie im Folgenden SoA2 ausführt, Vorsicht geboten, um nicht zu stark lenkend zu agieren. Sie betont ihre Rolle als Vermittlerin von Informationen, die Klient*innen sollen mithilfe dieser Informationen selbständig Entscheidungen treffen, insbesondere betreffend die Perspektivenplanung, die die Sozialarbeit dann auch als Arbeitsziel annimmt.

„[...] was sicher auch die letzten Jahre mehr geworden ist, dass i viel mehr das Thema aufmach, wo gibts realistische Chancen, wo hab i gute Erfahrungen, wo weniger... Und da passiert natürlich, ja obwohl eine Lenkung passiert findi gar ned so, weil die Jugendlichen da schon sehr, einige werden relativ klare Vorstellungen haben, und die die von sich aus an einem Punkt sind wo sie sagen sie sind von sich aus eh sehr offen für Verschiedenes, oder is wichtigste is jez einfach amal irgendwas zu haben. Gut, die lassen sich sozusagen lenken, aber da kommt halt auch so diese Offenheit. Und die, also wie die eine Jugendliche jetzt, die will auf jeden Fall Zahntechnik probieren. Und Zahntechnik ist schon auch wirklich schwer so. Und das ist aber egal wie schwer das ist, sie wirts probieren, und da denk ich spricht nichts dagegen. Es war immer wieder, diese Einschätzungen, das sehe ich schon als Aufgabe auch, ihr das mitzugeben, aber ich sehe jetzt meine Rolle nicht darin, sie dazu entmutigen, weil das kann eben schon auch funktionieren, ja. [...] Aber ich hab schon das Gefühl, dass ich relativ stark diese Aspekte immer einbringe, und aber so einen offenen Raum da auch lasse, dass die Person dann selber schaut, wie gehe ich mit dieser Information um, und was mach ich dann, ja.“ (TI4, Z466-481)

Wie hier geschildert betont auch SoA1, dass sie diesen „realistischen Blick“ im Laufe des Projektes zunehmend stärker einbringt. (vgl. TI3, Z460-463) Diese Begebenheit lässt auf verschlechterte Bedingungen für die Zielgruppe am Arbeitsmarkt sowie eine geringe Vermittlungsquote schließen. Ein Vermitteln dieses „realistischen Blickes“ auf Ausschlussmechanismen kann als eine Reaktion der Sozialarbeit auf diese Entwicklungen gesehen werden.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der ebenfalls unter die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten sowie von Wissen und Information fällt, ist die Unterstützung beim Erreichen der eigenen Bildungsziele. In diesem Bereich ist besonders stark das pädagogische Setting des Projektes spürbar: „[Das] mach ich schon auch immer wieder mit Jugendlichen, wie kann ich gut lernen, wie kann ich meine Lern-, Bildungsziele gut erreichen, wo kann ich vielleicht noch Nachhilfe herkriegern.“ (TI4, Z61-63)

5.2 Effektivitätskriterien der Fördergeber*innen

(Susanne Dieckmann)

Auch die folgende Kategorieneinteilung lehnt sich an das von Bleck entwickelte Effektivitätsraster an. Wie im vorherigen Kapitel lassen sich auch in der Analyse der Interviews der Fördergeber*innen zahlreiche Anknüpfungen zum Berufs- und Ausbildungsstatus herstellen. Es wird jedoch deutlich, dass die Vertreter der Förderorganisationen FG1 und FG2, die ich im Folgenden VF1 und VF2 nenne, einen anderen Fokus legen als die Sozialarbeiter*innen des Projekts *StartWien – Das Jugendcollege*. Auch entwicklungsbezogene Effektivitätskriterien spielen eine wichtige, wenn auch nachgeordnete Rolle in der Darstellung der Fördergeber*innen.

Beruflicher und schulischer Status

Die von Bleck zuerst angeführte Effektivitätsdimension, die auf eine Statusveränderung der Klient*innen abzielt, kann bei den Fördergeber*innen als wichtigste Effektivitätsdimension herausgefiltert werden. In den Interviews wird an unterschiedlichen Stellen deutlich, dass es das zentrale Ziel des Jugendcolleges ist, den beruflichen oder schulischen Status der Teilnehmer*innen zu ändern, indem sie für Schule, Ausbildung oder Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Dies zeigt sich bereits im Protokoll der ersten Informationsveranstaltung der Fördergeber*innen zum geplanten Call des Projekts vom 30.10.2015, in dem als Ziel „das Andocken an den schulischen Bereich, an Berufsausbildung oder an einen Beruf im Anschluss an die Maßnahme“ (waff 2015:1) genannt wird und es als wichtig erachtet wird, „den Jugendlichen einen Übergang in andere Systeme (Lehre, ÜBA, Weiterführende, höhere Schulen, Job) zu ermöglichen“. (ebd.)

Entstehungsursache war den Vertretern der Förderorganisationen zufolge die große Anzahl junger Menschen, die im Herbst 2015 nach ihrer Flucht nach Österreich kamen und weder der Schulpflicht unterlagen noch in Ausbildung oder Beschäftigung waren.

„Deswegen haben wir uns 2015/2016 mit [dem FG4, d. Verf.], [dem FG3, d. Verf.], [dem FG1, d. Verf.] speziell in dem Fall ernsthaft Gedanken gemacht, könnte man nicht etwas aufsetzen, wo man jungen geflüchteten Menschen etwas Vernünftiges irgendwie anbieten könnte.“ (T12, Z 66-70)

Auch VF1 fasst den Ursprungsgedanken ähnlich zusammen: „Wir waren Ende 2015, Anfang 2016 in einer Situation, dass wir wussten, dass viele, vor allem auch jugendliche Menschen aus anderen Ländern kommen werden, die an Anschluss brauchen, in unser Ausbildungs-, Bildungssystem und unsere Arbeitswelt.“ (T11, Z 34-36)

Mit der Entwicklung des Jugendcolleges reagierten die Förderorganisationen rasch auf demographische Veränderungen in der Stadt. Die Entstehungsgeschichte des Projekts muss aber auch in den Kontext vom Herbst 2015 gesetzt werden, in dem Initiativen im Rahmen der sogenannten Willkommenskultur weit verbreitet waren und von Landes- und Bundesseite viele Gelder für sogenannte Integrationsmaßnahmen bereitgestellt wurden.

Bereits der Call soll potentiellen Förderungswerber*innen verdeutlichen, dass das Jugendcollege als Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) konzipiert ist und im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ stattfindet und mit „aktive[r] Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der

Beschäftigungsfähigkeit“ (waff 2015:o.A.) den Schwerpunkt auf die Investitionspriorität 2.1 legt. Ein ESF-Projekt zu sein, bedeutet auch,

„es wird von der Europäischen Union, vom Europäischen Sozialfonds kofinanziert, das heißt 50 % der Gelder [...] sind EU Gelder, und der Rest sozusagen ist von den Fördergebern [FG1, d. Verf.], [FG4, d. Verf.] und [FG3, d. Verf.] gekommen. Des heißt, ma hat schon amal a Regime, wo da Europäische Sozialfonds Vorgaben macht im Sinne der Zielgruppen und auch der Ziele. Und da gibts sozusagen auch a Bandbreite in der ma sich bewegen kann.“ (T11, Z 239-244)

Auch VF2 versteht die von der EU-Kommission vorgeschriebenen Politiken als eher vage und sieht viel Interpretationsspielraum, wenn auch das Ziel, „Leute nahe Richtung Arbeitsmarkt“ (T12, Z 223) zu bringen, bei ESF-Projekten nie vernachlässigt werden kann.

Vergegenwärtigt man sich, dass das Jugendcollege ein ESF-Projekt ist und mit dem FG1 und FG2 zwei von vier Förderorganisationen ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf Arbeitsmarktinklusio legen, ist die Priorisierung des Ausbildungs- und Berufsstatus im Jugendcollege keine Überraschung. Gleichzeitig betreut die dritte fördergebende Organisation, die ich hier FG3 nenne, Asylwerber*innen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt gesetzlich verwehrt wird. Hier spielt dementsprechend der schulische Status eine größere Rolle. Laut VF2 versteht es der FG3 schon als Erfolg, das Bildungsniveau der Teilnehmer*innen zu heben.

Um zu einer Statusveränderung bei Klient*innen beizutragen, gibt es in der Logik der Förderorganisationen als relevant erachtete Bereiche, die VF1 – befragt nach den Zielen der FG1 – folgendermaßen reiht: „Also im Jugendcollege wärs gewesen eine Arbeitsaufnahme, die ist natürlich immer unser erstes Ziel, eine Lehre, eine überbetriebliche Lehre, eine Qualifizierung durchs FG1 oder auch quasi der Wechsel in eine Schule oder ins Gymnasium oder in ein Studium.“ (T11, Z 176-178) Hier wird deutlich, dass Ausbildung und Arbeit relevanter eingestuft werden als die Eingliederung ins Schulsystem. Den Übergang in einen Kurs, um den erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss (ePSA) nachzuholen, nennt VF1 erst auf Nachfrage an fünfter Stelle.

Prioritäres Ziel ist es nicht, den Teilnehmer*innen möglichst viel beizubringen, sondern sie beschäftigungsfäh zu machen. VF2 zufolge bewertet der FG1 eine Maßnahme nur dann als Erfolg, wenn sie zur Arbeitsaufnahme führt, nicht jedoch, wenn es sich lediglich um eine Qualifizierungsmaßnahme handelt. VF2 als Vertreter des FG2 bezeichnet es als „super gut“ (T12, Z 212), wenn den Teilnehmer*innen der Übergang in das Schulsystem gelingt.

Dennoch wird deutlich, dass sich alle hier genannten Ziele im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeit bewegen. Nur innerhalb der aufgezählten Folgeangebote wird eine Statusveränderung

als Erfolg eingeordnet. Befragt, ob auch andere Effektbereiche als Effektivitätskriterien herangezogen werden könnten, entgegnet VF2: „Wollen Sie jetzt auf so etwas hinaus wie: Hat sich etabliert, hat seine eigene Wohnung und wird auch... Sozusagen das Rundherum, nicht nur was Arbeitsplatz und auch Bildung oder Ausbildung betrifft? Das wäre, glaube ich, überspannt.“ (T1 2, Z 435-437)

Ein Hindernis auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktinklusion ist VF1 zufolge die fehlende Qualifikation vieler Teilnehmer*innen. Unternehmen, so der Arbeitsmarktexperte, würden oft einen formalen Pflichtschulabschluss verlangen, über den viele Teilnehmer*innen aber nicht verfügen. Umso mehr überrascht es, dass der Eintritt in einen ePSA-Kurs erst nach langen Verhandlungen mit dem FG1 seit dem zweiten Projektjahr als Erfolg im Projekt verbucht wird (vgl. T11, Z 464-471).

Dennoch spielt Qualifizierung eine große Rolle im Jugendcollege, worunter zunächst einmal Basisbildung und die Erweiterung der Deutschkenntnisse fällt. „Natürlich ist Deutsch, oder das Einsteigen in ein Bildungssystem jedenfalls eine Grundvoraussetzung, dass du irgendwie am Arbeitsmarkt Fuß fassen kannst. Das ist die Voraussetzung für jegliche Art von Lehrstelle.“ (T12, Z 209-212) Inhaltliches Ziel ist das Anheben des Deutschniveaus. Dies soll durch das positive Ablegen einer Sprachprüfung belegt werden: „[...] also da hamma beispielsweise Vorgaben gemacht, wie viele der Jugendlichen sollen eine positive Sprachprüfung ablegen. [...] das Ziel war sozusagen immer, was sind die harten Marker sind, hast du eine positive Prüfung des [Österreichischen Sprachdiploms, d. Verf.] oder [Prüfung des Österreichischen Integrationsfonds, d. Verf.] gemacht und wie viele wurden in diesem Zeitraum abgelegt.“ (T11, Z 117-120)

Als wichtige Unterrichtsfächer zur Zielerreichung gelten neben Deutsch auch Mathematik und Englisch. Auch wenn es hier keine Zertifikate oder externen Prüfungen gibt, erwartet der FG1 Fortschritte, indem die Trägerorganisation die Niveau-Veränderungen in ein höheres Niveau dokumentiert (vgl. T11, Z 127-130).

Qualifizierung und Stabilisierung sind wichtige Maßnahmen, um das zentrale Ziel des Jugendcolleges, das Finden eines Folgeangebotes für die Jugendlichen (vgl. waff 2015:1), zu erreichen.

Auch hier zeigt sich erneut, dass Bildung und Beziehungsaufbau im Jugendcollege keinen Selbstzweck darstellen, sondern das Projekt ein Sprungbrett in als gesellschaftlich relevant erachtete Bereiche sein soll. Denn, davon ist VF1 überzeugt: „Mit guter Vorbereitung schafft es ein Teilnehmer zum Ziel zu kommen und das Ziel ist es, einen Einstieg in die Arbeitswelt

zu finden.“ (T11, Z 446-447). Dafür skizziert er parallel zur Qualifizierung einen klaren Ablauf zur Zielerreichung: erstens Stabilisierung, zweitens Orientierung sowie Planentwicklung und drittens Vermittlung (vgl. ebd.: Z 450-453). An diesen Schritten orientiert sich auch der zweigleisige Aufbau des Jugendcolleges, der sowohl Training und damit Qualifizierung als auch Beratung, die zu Vermittlung führen soll, umfasst. Dieser Aufbau wird als besonders effektiv zur Zielerreichung angesehen (vgl. ebd.: Z 457-459). Darin drückt sich auch das Anliegen der Förderorganisationen aus, dass das Jugendcollege mehr als nur ein Deutschkurs sein soll. Laut VF2 (vgl. T12, Z 450-452) wird dabei versucht, ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen einzugehen. Die Frage, ob die Bedürfnisse und Perspektiven der Jugendlichen in die Projektkonzipierung oder gegenwärtige Projektumsetzung eingeflossen sind, verneint er jedoch: „Also da muss man fairerweise sagen, es haben sich natürlich zuerst einmal die mehr oder weniger berufenen Stellen Gedanken gemacht, was wollen wir haben. Und dann wurde gecallt.“ (T12, Z 453-455) Der Bedarf wurde also eher von Politik- und Verwaltungsseite verortet und nicht von Trägerorganisationen oder von den Betroffenen selbst eingefordert.

Gefragt nach der Effektivität der Arbeit im Jugendcollege bezieht sich VF1 auch auf die in Fragebögen des FG1 abgefragte Zufriedenheit der teilnehmenden Jugendlichen, entscheidender ist jedoch ihre Verweildauer in der Maßnahme. Die Bedeutung der Verweildauer zeichnet sich schon im Protokoll (vgl. waff 2015:2) der ersten Informationsveranstaltung der Fördergeber*innen ab, in dem von einer durchschnittlich einjährigen Verweildauer die Rede ist. Das ambitionierte Ziel des FG1 sind jedoch 91 Tage, um zur Arbeitsaufnahme zu kommen, bleibt jemand länger als 12 Monate, wird das als schlecht beschrieben: „Irgendwo muss ma dann die Grenze setzen, damit man sozusagen nicht wo reinkommt, wo dann alle 18, 19, 20 Monate oder noch länger drinnen sind.“ (T11, Z 135-137)

Wenn das Ziel der Arbeitsaufnahme nicht erreicht wird, ist ein Übergang – egal wohin – besser als eine lange Verweildauer im Projekt. Denn die Arbeitsaufnahme, so VF2,

„[...] ist bei der Zielgruppe natürlich schwierig, aber geht in eine weitere Qualifikation oder in einen Lehrberuf ab, ist schon etwas. Also macht [der FG1, d. Verf.] dahingehend Druck und kritisiert dann natürlich auch bei diversen Steuergruppen des Jugendcolleges, oder das Management und sagt: „Seid ihr euch sicher, dass wir die Leute nicht zu lange und zu langsam...“ So etwas wird dann schon diskutiert.“ (T12, Z 318-323)

Diese Aussage verdeutlicht auch die Dominanz des FG1, die an vielen Stellen der Interviews sichtbar wird. Die Förderorganisationen FG3 und FG4 kommen mit ihren Zielen und Prioritäten

kaum vor. Auch der FG2 bezieht sich permanent auf die Anliegen des FG1, auch wenn der FG1 nur eine von vier fördergebenden Organisationen ist.

„Also [der FG1, d. Verf.] ist an sich strenger oder genauer. Wenn [er] eine Maßnahme bezahlt oder auch „nur die Hälfte“ bezahlt, will [der FG1, d. Verf.] einen Maßnahmenerfolg sehen, und das ist eher strikt durchdefiniert: „Abgang dort hin, Abgang da hin“. Und so bemisst auch [der FG1, d. Verf.], ob eine Maßnahme sinnvoll ist, ob sie wieder beantragt wird.“ (TI2, Z 353-357)

Für den FG1 ist den Interviewpartnern zufolge die Vermittlungsquote der entscheidende Faktor, ob ein Projekt als erfolgreich und damit als verlängerbar angesehen wird. Gefragt nach den Effektivitätskriterien, nimmt VF1 folgende Reihung vor: an erster Stelle steht die Arbeitsaufnahme – offenbleibt, ob qualifizierte oder nicht qualifizierte Arbeit angestrebt wird – das zweite Kriterium ist die Anzahl derjenigen, die den Kurs abbrechen und als drittes Kriterium führt er die Teilnehmer*innen-Zufriedenheit an (vgl. TI1, Z 506-509).

Es habe allerdings nie eine „harte Quote“ (TI2, Z 598) mit klar zu erreichenden Zielzahlen gegeben, sondern eher „Es wäre gut, wenn...“-Vorgaben (ebd.: Z 599). VF1 beschreibt das Projekt rückblickend als „nicht unerfolgreich“ (TI1, Z 357), andernfalls hätte man nicht zwei Mal verlängert: „Also so genau hab ichs jetzt nicht im Kopf, aber mehr als die Hälfte sozusagen hat eben dann ein passendes Folgeangebot gehabt, ob das jetzt a Arbeitsaufnahme ist oder obs a Lehrausbildung ist, oder obs a weiteres sinnvolles [FG1, d. Verf.]- Angebot ist, oder Schule, oder was auch immer.“ (TI1, Z 506-509)

VF2 hingegen relativiert diese Sichtweise: „Also es ist nicht so, dass jetzt die Arbeitsmarktvermittlung wahnsinnig toll verlaufen ist.“ (TI2, Z 502-503) Die Vermittlungsquote sei aufgrund fehlender Qualifikationen und fehlender Sprachkenntnissen auf Seiten der Teilnehmer*innen nicht so gut ausgefallen, wie bei Projektkonzeptionierung erhofft. Die Fördergeber*innen hätten über den Projektzeitraum hinweg ihre Ansprüche durch die Konfrontation mit der Realität herunterschrauben müssen (vgl. ebd.: Z 505-508).

Andererseits, so VF2, hätte das Jugendcollege immer mehr sein wollen als nur ein „reines Vermittlungsprojekt“ (TI2, Z 672). Dennoch wird an diesen Punkten des Interviews erneut deutlich, dass im Licht der Vermittlungsquote Bildungsinhalte, Deutschkenntnisse oder intensivierete Netzwerke und Freund*innenschaften nur marginal mit dem gemessenen Erfolg des Projekts in Zusammenhang gesetzt werden.

Entwicklungs- und umweltbezogene Effektivitätsdimensionen

Entwicklungsbezogene Effektivitätskriterien spielen in der Betrachtung der Fördergeber*innen, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Das Phänomen umfasst Bleck zufolge Wirkungen, die eine konkrete Entwicklung oder Veränderung bei Klient*innen bezogen auf die Selbstwahrnehmung, Einstellungen, soziale Verhaltensweisen, lebenspraktische Fähigkeiten oder in Bezug auf Wissen und Informationen erkennen lassen (vgl. Punkt 2.4 in dieser Arbeit).

In einem Projekt, das als Einstiegsprojekt für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt wurde und vom Wiener Integrationsstadtrat Jürgen Czernohorszky als Vorzeigeprojekt und als „beispielgebend für den Wiener Weg in der Integrationspolitik“ bezeichnet wird (StartWien - Das Jugendcollege 2017:2), lassen sich einige entwicklungsbezogene Effektivitätskriterien herausfiltern. Diese werden nicht eindeutig von den Fördergeber*innen als solche identifiziert und auch nicht notwendigerweise in Zusammenhang mit Effektivität gesetzt. Das Projekt ist einerseits im Feld der Beruflichen Integrationsförderung angesiedelt, dessen Anliegen es ist, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Andererseits lässt es sich durch den Fokus auf junge Geflüchtete im Handlungsfeld Migration und Integration verorten, ein Feld, in dem die Zielgruppe Geflüchtete und Migrant*innen üblicherweise mit einseitigen Integrationsaufforderungen und einem speziellen Entwicklungsbedarf hinsichtlich „ihrer“ „Werte“ konfrontiert wird.

Gleichzeitig will das Projekt den neuzugewanderten Jugendlichen einen raschen Einstieg in das österreichische Arbeits- und Ausbildungssystem schaffen und ihnen die Ankunft erleichtern (vgl. TI2, Z 216-220).

Den Beitrag, den das Projekt hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Klient*innen leisten will, arbeitet VF2 heraus, wenn er die Bedeutung der Vermittlung von gesellschaftspolitischen Werten unterstreicht. Dies schreibt einerseits der gesetzliche Rahmen vor, der Zuwander*innen zur Absolvierung sogenannter Werteproofungen verpflichtet, andererseits spiegelt sich darin auch ein zentrales Anliegen des Projektes wider:

„Und es ging nicht nur um Bildung und Ausbildung, sondern auch um Vermittlung von Werten wie wir sie verstehen, nicht unbedingt wie sie das Innenministerium versteht, aber das man sich halt auch um Themen kümmert wie gendergerechtes Verhalten, Werte, die uns demokratiepolitisch wichtig sind, wie setzen sich Gruppen richtig zusammen etc.“ (TI2, Z 462-466)

Durch Fächer wie Kritische Partizipation oder gendersensible Beratung versteht sich das Jugendcollege als reflexive und kritische Vermittlungsinstitution zentraler Werte, die in Diskussion mit den Teilnehmenden gehen will.

Erfolgreich ist die Arbeit im Jugendcollege VF2 zufolge auch dann, wenn Asylwerbende auf dem Weg zum Asylverfahren durch Vorbereitungen auf Sprach- und Werteprüfungen unterstützt werden und man ihnen „ein Stück weit die Angst nimmt vor den komischen Dingen, vor den Innenministeriumsverfahrensschritten, die da auf sie zukommen.“ (TI2, Z 374-375) In diesem Zusammenhang erwähnt VF2 auch, dass diese Unterstützung für die asylwerbenden Teilnehmer*innen für ein Nachfolgeprojekt der relevantere Fokus sein könnte, als sich bei dieser Zielgruppe derart intensiv auf die Arbeitsaufnahme zu konzentrieren.

Entwicklungsbezogene Veränderungen sollen auch in der sozialarbeiterischen Beratung erzielt werden, indem im Perspektivencoaching eine tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt wird:

„I glaub das Wichtige ist immer, das gilt für alle unsere Kunden und Kundinnen, dass sie an Plan haben, dass ma mit ihnen sagt, jetzt machst du das, dann machst du das, dann machst du das, und wenn du das so machst, dann wirst du in einem Jahr einen Job haben, oder wenn du das machst, dann ist das so.“ (TI1, Z 73-76)

Hier offenbart sich ein defizitorientierter Blick: Die Kund*innen des FG1 werden passiv gezeichnet, plan- und orientierungslos müssen ihnen die nächsten Schritte genau angesagt werden, als hätten sie selbst keinen Antrieb und könnten die Konsequenzen ihrer Entscheidungen nicht abschätzen.

Das Perspektivencoaching geht einher mit der Vermittlung von Orientierungswissen in Bezug auf Berufsfelder, Ausbildungsmöglichkeiten und den österreichischen Arbeitsmarkt sowie die Erweiterung berufsrelevanter Fähigkeiten, wie dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen und dem Umgang mit Bewerbungssituationen. In diesem Zusammenhang werden auch Fächer wie Berufsorientierung, die im Jugendcollege seit dem zweiten Projektjahr vermehrt auf dem Stundenplan stehen, erwähnt (vgl. TI1, Z 421-426).

Die interviewten Vertreter der Förderorganisationen versäumen es jedoch an zahlreichen Gesprächsstellen auf die Erweiterung sozialer Fähigkeiten, die in der beruflichen Integrationsförderung häufig eine Rolle spielen, einzugehen. Bleck zählt beispielsweise erweiterte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und die Steigerung von Konfliktlösungsfähigkeiten auf (vgl. Punkt 2.4 in dieser Arbeit). Sowohl VF1 als auch VF2 erwähnen Konflikte unter den Teilnehmer*innen, die sie auf ungleiche Chancen zurückführen,

da manche Teilnehmer*innen asylberechtigt sind und damit einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben und andere im Asylverfahren mit massiver Aufenthaltsunsicherheit konfrontiert sind:

„Jetzt muss man wirklich schauen, wen gibst du in einen Kurs gemeinsam rein? Löst du damit Krisen aus, wenn sozusagen, welche, die mit Sicherheit hierbleiben können, gemeinsam mit welchen drinnen sitzen, denen die Abschiebung droht, und das dürfte in letzter Zeit häufig vorkommen, das bringt dir das ganze Gefüge durcheinander.“ (T12, Z 706-710)

Statt die Chance einer Erweiterung der Konfliktlösungskompetenzen der Teilnehmer*innen in den Mittelpunkt zu stellen, legen die Interviewpartner den Schluss nahe, die Jugendlichen mit und ohne Asylstatus in zukünftigen Projekten voneinander zu trennen. Auch die Steigerung der Organisationsfähigkeiten der Teilnehmer*innen, die ein gemeinsamer Protest gegen Aufenthaltsverschlechterungen und Abschiebungen von geflüchteten Menschen auslösen könnte, haben keine Bedeutung in dieser Darstellung.

Veränderungen und Erfolge im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung lassen sich schwer messen, wie auch VF1 bemerkt:

„I glaub des wor des im Jugendcollege, wo ma hoit sozusagen bei diesen Hard Facts sieht man das schwer, dass ich an Jugendlichen stabilisiert hab, oder dass er jetzt im Sinne der Kritischen Partizipation sich jetzt in Wien besser auskennt, in Arbeitsmarkt besser kennt. Aber ich sehs halt indirekt durch an niedrigeren Drop Out und dadurch, dass sozusagen wenn das im Projekt gelingt, ja dann die Anschlussperspektive a bessere is für die Jugendlichen.“ (T11, Z 189-193)

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass Veränderungen im entwicklungsbezogenen Effektbereich von den Fördergeber*innen mit einer höheren Vermittlungsquote und mit gesteigerten Chancen im Asylverfahren in Zusammenhang gebracht werden.

Situations- und umweltbezogene Effektivitätsdimensionen spielen in der Darstellung der Fördergeber*innen bis auf den Effektbereich der Sozialen Umwelt keine Rolle. Die Erweiterung sozialer Kontakte und Netzwerke und die Erhöhung sozialer Integration decken sich mit dem Projektziel des Jugendcolleges, Netzwerke zu schaffen und zu verfestigen, wie an vielen Interviewstellen deutlich wird (vgl. T12, Z 224-230).

5.3 Effektivität und Aktivierung im Projekt *StartWien – Das Jugendcollege*

(Susanne Dieckmann)

Der Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, der im Zuge neoliberaler Transformationsprozesse stattgefunden hat und weiterhin stattfindet, wirkt sich auch auf die Träger der Sozialen Arbeit aus. Maßnahmen, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration versprechen, gelten als besonders förderungswürdig, um die Bezugsdauer monetärer Transfers kurz zu halten und die Sozialkosten der öffentlichen Hand zu reduzieren (vgl. Punkt 2.3 in dieser Arbeit). Diese ökonomische Ausrichtung spiegelt sich auch in zentralen Aspekten des Jugendcolleges wider, wie im nächsten Abschnitt erläutert wird. Verdeutlicht werden soll, inwiefern die vorher herausgearbeiteten Effektivitätskriterien der Mitarbeiter*innen und Fördergeber*innen als Charakteristika des neoliberalen Aktivierungsstaates interpretiert werden können.

Neosozialer Aktivierungsstaat

Die interviewten Vertreter der Förderorganisationen FG1 und FG2 bezeichnen die Projektteilnehmer*innen vielfach mit neoliberalen Vokabular und nennen sie beispielsweise „Kunden und Kundinnen“⁴ (T11, Z 74) oder „Potential“ (ebd.: Z 138). Das vorhandene Potential spielt auch eine Rolle, wenn es um die Vollausslastung geht, „weils natürlich immer a Entscheidung ist für uns, wir haben eine gewisse Geldsumme zur Verfügung, und die woll ma natürlich für so viele Jugendliche wie möglich hier verwenden“ (T11, Z 127-128). Das investierte Geld soll für ein möglichst großes „Potential“ an motivierten und lernbegeisterten Jugendlichen verwendet werden. Dementsprechend nehmen sich die Fördergeber*innen das Recht heraus, in Controlling-Verfahren zu überprüfen, ob „die Plätze die wir sozusagen als Fördergeber eingekauft haben, immer voll besetzt [werden], quasi wenn jemand austritt, immer sofort wieder nachbesetzt“ (T11, Z 124-126) wird. Vernachlässigt die Trägerorganisation ihre Pflicht, laufend nachzubeseetzen, wird die Maßnahme als weniger effizient verstanden (vgl. ebd.: Z 125-127).

Dies korrespondiert mit der vorher bereits erwähnten Verweildauer. Zentrale Vorgabe der Fördergeber*innen ist es, diese so kurz wie möglich zu halten. Die Trägerorganisationen haben hier einen sehr engen Verhandlungsspielraum, auch wenn sie aus fachlicher Sicht Einwände äußern, da bei einer möglichst kurzen Verweildauer kein Fokus auf Beziehungsaufbau und Stabilisierung gelegt werden kann. Auf die Frage, ob die Ziele im

⁴ Zur Kritik des Verwendung des Kund*innenbegriffs in Bezug auf Sozialdienstleistungen vgl. Dimmel 2017.

Jugendcollege gemeinsam verhandelt werden, antwortet der Interviewpartner: „Das erste is amal dass ma sagt, da sind wir nicht ganz zufrieden, oder da sind wir der Meinung, das kann noch bessergehen, und der Träger sagt dann, ok, wir hätten den und den Vorschlag.“ (T11, Z 325-327) Hier wird wie auch an anderen Stellen deutlich: Zuweilen haben die Trägerorganisationen die Möglichkeit, Umsetzungsstrategien mitzudiskutieren, die Vorgaben und Ziele der Fördergeber*innen stehen aber nicht zur Debatte.

Denn zur Einhaltung dieser Ziele haben sich die Trägerorganisationen bereits bei Projektvergabe verpflichtet: Da viele Organisationen im Sozialen Bereich keine Basisfinanzierung mehr bekommen, bewerben sie sich in Konkurrenz zu anderen Organisationen um befristete Förderverträge. In diesen auch Call genannten Förderverträgen definieren die Fördergeber*innen die erwarteten Leistungen genau:

„Wir machen zuerst Vorgaben, was wir haben möchten, und basierend darauf reicht dieses Konsortium ein Konzept ein, wo sie auf 30, 40 Seiten beschreiben, wie sie gedenken, sozusagen das umzusetzen, was wir haben wollen. Und da kann ma das dann nachher noch sozusagen besprechen und ein bissl nachschärfen, damit alle ein gemeinsames Bild haben. Und dann ist es aber eigentlich so, dass wir als Auftraggeber sozusagen immer schauen, ob das, was wir eingekauft haben, und was wir im Konzept gelesen haben, auch tatsächlich umgesetzt wird.“ (T11, Z 303-309)

Diese Aussage verdeutlicht das fehlende partnerschaftliche Verhältnis: Trägerorganisationen haben wenig Gestaltungsspielraum und können ihre eigenen Vorstellungen und Schwerpunktsetzungen kaum einbringen. Tun sie es doch, gehen sie das Risiko ein, den Zuschlag nicht zu bekommen.

Dass Förderorganisationen und Träger im Jugendcollege nicht auf Augenhöhe interagieren, zeigt sich auch daran, dass die Fördergeber*innen im Laufe des Projekts Ziele und Vorgaben ohne Mitsprache der Trägerorganisationen verändern konnten, auch wenn das Konsortium aufgrund einer gewissen Ausrichtung des Projekts ein bestimmtes Konzept eingereicht hat.

In der sozialarbeiterischen Praxis bedeutet die Projektdauer von zunächst einem Jahr mit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr Druck und wenig Zeit für Beziehungsaufbau, denn, so SoA1,

„[...] das heißt es gibt ein konkretes Ablaufdatum und wir wissen jetzt zum Beispiel schon, dass manche von unseren Jugendlichen nur mehr zwei Monate Zeit haben, und das erzeugt natürlich auch einen bestimmten Druck bei uns, dass wir wissen, ok wir müssen halt die Beratungen so gestalten, dass wir halt auch möglichst schnell [...] zu einem Ergebnis kommen.“ (T13, Z 167-172)

Sozialpolitische Vorgaben begrenzen aber auch die Autonomie der Fördergeber*innen. Das liegt einerseits an den schon vorher beschriebenen ESF-Vorgaben, die VF2 zufolge zwar

neben der finanziellen Verdoppelung ein „vernünftiges Abstimmen und halbwegs effizientes Vorgehen“ (T12, Z 115) in der Wiener Arbeitsmarktpolitik gewährleisten. Andererseits begrenzt der ESF die Projekte darauf, den Fokus auf Arbeitsmarktintegration zu legen. Darüber hinaus handeln Fördergeber*innen nicht autonom, sondern auf Anweisung diverser Ministerien, im Fall des FG1 gemäß den Zielvorgaben des Sozialministeriums und der Eigentümer der Organisation.

„Entweder wir bekommen Geld quasi reserviert für eine Zielgruppe, oder wir bekommen quasi ein Ziel für eine Zielgruppe vorgegeben. Und im Rahmen dessen sozusagen, und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, gibt es immer an gewissen Spielraum, wie wir dann glauben, dass wir das Ziel bestmöglich erreichen.“ (T11, Z 343-346)

Diese Aussage verdeutlicht, dass sich der Spielraum der Sachbearbeiter*innen der Förderorganisationen auf die Strategien zur Zielerreichung begrenzt, nicht aber die Verhandlung der Ziele umfasst. Und letztlich ist es immer eine politische Entscheidung, in welche Zielgruppe investiert wird und ob dieser Betrag eher dafür eingesetzt werden soll, „Menschen schnell in Beschäftigung oder schnell in Ausbildung“ (T11, Z 572-574) zu bringen.

Die ökonomische Ausrichtung des Projekts hat vielfache Auswirkungen auf den Projektalltag. SoA2 skizziert die Auswirkungen auf der Mitarbeiter*innen-Ebene folgendermaßen: „Es ist schon diese Leistungslogik, die da drinnen steckt in dem System [...], dass ich das Gefühl habe, dass der Druck, der teilweise von Fördergeber*innen gemacht wird, im Jugendcollege schon speziell recht direkt auf Mitarbeiter*innenebene weitergetragen wurde.“ (T14, Z 260-263) Sobald die Fördergeber*innen eine Vorgabe ändern wollten, hätte die Projektleitung ohne Diskussion zugestimmt. Viele Kolleg*innen sind erschöpft oder im Burnout, andere wollten die Projektänderungen nicht mittragen und haben das Jugendcollege verlassen. SoA2 glaubt, dass „da mehr möglich wäre, in dieser sicher sehr sehr schwierigen Position dazwischen, aber dass man da viel mehr zurückgeben kann, in der Art wie man auch immer wieder die Zielgruppe beschreibt.“ (ebd.: 271-273)

Leistung und Gegenleistung

Im neoliberalen Aktivierungsstaat haben sich, wie in Teil 2.3 argumentiert wurde, nicht nur die Ansprüche an Sozialeinrichtungen verändert, auch die Aufgaben von Leistungsempfänger*innen sind komplexer geworden: Leistung gibt es nicht ohne Gegenleistung, der Bezug von Sozialhilfe wird an die Eigeninitiative und Willigkeit ihrer Bezieher*innen geknüpft.

Auch Initiativen wie das Jugendcollege wurden entwickelt, um zwischen staatlichen Anforderungen und den Bezieher*innen von Transferleistungen zu vermitteln. VF1 zufolge ist

es eine wichtige staatliche Aufgabe, „klarer zu werden, einfach zu kommunizieren zu Beginn, das ist unsere Erwartungshaltung, und das bekommt man von uns im Gegenzug.“ (TI1, Z 443-444) Österreich, wird hier nahegelegt, hat bislang die klare Kommunikation von Leistung und Gegenleistung gegenüber Zuwander*innen verabsäumt, obwohl der Interviewpartner dies als wesentlichen Aspekt des Integrationsprozesses erachtet. Nun sollen Projekte wie das Jugendcollege diese Kommunikationsaufgabe übernehmen. Unklar bleibt, was die andere Seite bekommt, wenn die mehrheitsösterreichische Erwartungshaltung nicht erfüllt wird. Leistung und Gegenleistung, Rechte und Pflichten bilden keinen Gegenstand von Diskussion und Verhandlung, sondern werden aus der österreichischen Dominanzposition vorgegeben.

Sanktionen und Kontrolle

Um die Arbeitsmotivation zu erhöhen und zu Gegenleistung zu motivieren, stellt die Verschärfung von Sanktionen und Kontrolle eine weitere Dimension neoliberaler Aktivierungspolitik dar. Andernfalls droht den Sozialhilfebezieher*innen eine Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen (vgl. 2.3 in dieser Arbeit).

Im Jugendcollege ist die Sanktions- und Kontrollpraxis den interviewten Sozialarbeiter*innen zufolge ambivalent. Zeigt sich ein*e Jugendliche*r im Training oder in der Beratung sehr unkooperativ, kann es zu Verwarnungen und in wiederholtem Fall zum Ausschluss kommen. Das kommt aber laut SoA1 (vgl. TI3, Z 476) und SoA2 (vgl. TI4, Z 310-315) nur sehr selten vor. Öfter hingegen werden Sanktionen in Form finanzieller Kürzungen ausgeübt: Bleiben die Jugendlichen der Maßnahme fern oder brechen sie den Kurs ohne Folgeangebot ab, wird ihnen der Tagessatz zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) gekürzt (vgl. TI3, Z 479-482). SoA2 sieht es als ihre Rolle, die Jugendlichen über potentielle Sanktionen seitens des FG1 oder der MA40 aufzuklären (vgl. TI4, Z 316-318).

Andererseits haben die Jugendlichen einen „ziemlich großen Spielraum“ (TI3, Z 444) bei der Entscheidung für oder gegen eine Lehrstelle oder ein anderes Folgeangebot. Doch die freien Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Ausbildungsbereich, werden gesellschaftlich auch ohne Androhung von Sanktionen stark eingeschränkt. De facto wird es sich ein*e Jugendliche*r sehr lange überlegen, eine Lehrstelle abubrechen, denn die Jugendlichen wissen genau, wie gering ihre Chance auf ein zweites Angebot ist. SoA1 sieht es als ihre Aufgabe, sie dabei zu unterstützen: „Wenn sie mir eine WhatsApp schreiben, es ist wirklich schrecklich, ich möchte aufhören, dann versuch ich sie dabei zu unterstützen, noch ein bisschen zu bleiben, geduldig zu sein, [...] weil so eine zweite Chance ist halt schwer zu bekommen.“ (ebd.: Z 463-467)

SoA2 beschreibt, dass der Druck der Fördergeber*innen sich eher auf die Mitarbeiter*innen ausübt, die rechtfertigen müssen, warum die Teilnehmer*innen die Maßnahme über die geplante Verweildauer hinaus nicht erfolgreich verlassen haben (vgl. T14, Z 309-310).

Beschäftigungsfähigkeit

Ein weiteres Merkmal des neoliberalen Aktivierungsstaates ist die fast ausschließliche Fokussierung auf die Beschäftigungsfähigkeit von Bezieher*innen von Transferleistungen, nach der Arbeit als einzig erstrebenswertes Ziel gesetzt wird (vgl. 2.3 in dieser Arbeit). Als ESF-Projekt ist das Jugendcollege im Wesentlichen eine Arbeitsmarktintegrationsmaßnahme. Daher überrascht der Fokus der Maßnahme, der auf eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit gelegt wird, nicht.

Diese Priorisierung zeigt sich darin, dass Vermittlungserfolge im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Laut SoA2 (vgl. T14, Z 253-255) hat sich diese Fokussierung zu Beginn des dritten Projektjahres noch zusätzlich verschärft. Ob qualifizierte oder unqualifizierte Arbeit ist nebensächlich, oberste Priorität ist der Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis.

Gleichzeitig unterstreicht VF2, dass es von Anfang an Ziel des Projektes war, den Jugendlichen eine Perspektive zu schaffen und sie zu qualifizieren und nicht „Legionen von prekär beschäftigten Hilfsarbeitern durch das Jugendcollege zu produzieren.“ (T12, Z 540) Folglich gilt auch das Finden einer Lehrstelle als Erfolg, wenn auch die Fördergeber*innen die Arbeitsaufnahme immer als erstes Erfolgskriterium nennen.

Den Weg dahin beschreibt VF1 folgendermaßen: „Das erste is sozusagen immer amal, wo hol ich die Jugendlichen ab, und wie stabilisiere ich sie persönlich so, dass sie dann in der Lage sind, etwas zu lernen, oder auch eine Arbeit aufzunehmen.“ (T11, Z 69-71) Bei einer diversen Zielgruppe, wie der des Jugendcolleges, braucht es immer einen Methodenmix aus Qualifizierung und Stabilisierung, der auf die sozialen und persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer*innen Rücksicht nimmt. Andernfalls verringern sich die Erfolgsaussichten.

„Es is immer die gleiche Abfolge, also wo stehst du und wie schaffen wirs, die Jugendlichen in unsere Sinne zu stabilisieren. Es geht dann auch im Endeffekt immer um jeden Platz, den wir zur Verfügung stellen und der Geld kostet, also wie schaffen wirs, dich so zu stabilisieren, [...] wo wir der Meinung sind, du wirst dort auch nachhaltig drinnen sein und die dreijährige Ausbildung nicht nach einem Jahr abrechen, und wir können den Platz dann nicht mehr nachbesetzen.“ (T11, Z 547-552)

Deutlich wird, dass der Schwerpunkt, der im Jugendcollege auf Stabilisierung gesetzt wird, immer den eindeutigen Zweck verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Denn Stabilisierungsmaßnahmen erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Übergangs in

ein Folgeangebot und reduzieren die Dropout-Quote. Diese Herangehensweise ist im Endeffekt wirtschaftlicher für die fördergebenden Organisationen.

Sozialleistung und Sozialinvestition

Bereits in der Anfangsidee des Jugendcolleges zeichnet sich das aktivierungsstaatliche Wirkprinzip ab, wonach am ehesten in Menschen mit Erfolgsaussicht investiert wird, während gleichzeitig Sozialleistungen sukzessive abgebaut werden.

Eine entscheidende Rolle spielt hier das ‚Potential‘ der Zielgruppe, das man nicht vergeuden will. „Man will was Vernünftiges mit diesen, zumal jungen Menschen machen“ (TI2, Z 155), denn hier lohnt sich die Investition besonders: „Stellen Sie sich vor, ein Mädchen mit 19 Jahren aus Syrien, geflüchtet kurz vor der Matura, also top ausgebildet, die hat vielleicht gerade den Kick gebraucht“ (ebd.: Z 160-162). An dieser Stelle setzt das Angebot des Jugendcolleges an.

Auf der anderen Seite sind 50% der Teilnehmer*innen noch im offenen Asylverfahren. Warum das Projekt von Anfang an für Asylwerber*innen ohne Arbeitsmarktzugang und anerkannte Geflüchtete mit vollem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt konzipiert war, führt VF1 auf die Erwartungshaltung der Fördergeber*innen zurück, „dass wir ein Projekt haben wollten, wo Asylwerber schon einsteigen können, und wo sie dann, wenn sie ihren Statuswechsel haben, das Projekt nicht verlassen müssen.“ (TI1, Z 245-246) Das würde einen reibungsloseren Übergang und eine effektivere Eingliederung in den Arbeitsmarkt gewährleisten. Auf dieser Prognose aufbauend, lohnt sich auch eine Investition in eine Zielgruppe, die bislang keinen Arbeitsmarktzugang hat. Allerdings bemerkt VF1, dass „des jetzt nicht so eingetreten [ist], wie wir es erwartet haben. Es warn jetzt nicht so viele Statuswechsel in dem Kurs.“ (ebd.: Z 251-252).

Dementsprechend überrascht es nicht, dass ein in Aussicht gestelltes Nachfolgeprojekt nicht mehr für Asylwerber*innen und anerkannte Geflüchtete gemeinsam konzipiert ist. Zu groß seien die Konflikte gegen Ende hin gewesen. Darüber hinaus würde das Potential fehlen, so VF1 (vgl. TI1, Z 370), da es weniger Asylwerber*innen gäbe als zu Projektbeginn. Auch VF2 erklärt, dass man wohl die „Bedarfsspitzen abgearbeitet“ (TI2, Z 712) hätte. Offen bleibt, ob die niedrige Anerkennungsquote unter asylwerbenden Teilnehmer*innen eine Investition in diese Zielgruppe für die Fördergeber*innen in Zukunft nicht mehr so lohnenswert macht und ein Nachfolgeprojekt eine Bildungsperspektive für Asylwerber*innen bietet, auch wenn nicht ein eindeutiger Nutzen auf dem Arbeitsmarkt dadurch entsteht.

SoA1 und SoA2 beschreiben, wie sich der Charakter des Projekts im Laufe der drei Jahre massiv verändert hat: Im ersten Jahr haben Beziehungsaufbau und die psychosoziale Unterstützung in der Beratung eine wesentliche Rolle gespielt. Im zweiten, vor allem aber im dritten Projektjahr hat sich der Schwerpunkt zunehmend auf Arbeitsmarktintegration verlagert:

„Und das hat sich jetzt irgendwie auch durch die neue Regierung und durch den Druck, den sie auch jetzt machen, sich auch auf die Fördergeber*innen auswirkt, das hat sich komplett gewandelt. Eben die Schwerpunkte haben sich verlegt, zum Beispiel jetzt wird im Jugendcollege geschaut, dass möglichst viele diese ÖIF B1-Prüfung haben. Und es wurden Fächer wie zum Beispiel Kritische Partizipation, also die Stunden wurden komplett reduziert. Also wir haben fast keine Kritische Partizipation mehr. Oder [...] mit den geschlechtshomogenen Gruppen, das ist fast komplett verschwunden aus dem Visier vom Jugendcollege, was eigentlich eine extreme Bedeutung für unsere Jugendlichen hat.“ (TI3, Z 400-409)

Gleichzeitig wurden im Laufe des dritten Projektjahrs die Teilnehmer*innen-Anzahl von 1.000 auf 500 halbiert.

Dies kann auch auf die Kosteneffizienz zurückgeführt werden. Denn die Fördergeber*innen investieren in die Qualifizierung und Stabilisierung der Teilnehmer*innen, da beides als Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme angesehen wird. Ob der FG1 ein Projekt verlängert, hängt mit den bereits weiter oben ausgeführten Erfolgskriterien – der Vermittlungsquote, dem Dropout und der Teilnehmer*innen-Zufriedenheit – zusammen, aber auch mit der Kosteneffizienz: „Dann schaut ma natürlich auch immer parallel, was hat mich der Kurs gekostet, und wie viele Arbeitsaufnahmen hab [ich]. [...] Natürlich läuft des dann immer im Hintergrund zu sehen, sozusagen was waren meine Kosten pro Arbeitsaufnahme.“ (TI1, Z 220-223)

In dem Fall bleibt offen, ob sich die Investition in die Zielgruppe des Jugendcolleges für die Fördergeber*innen als weniger erfolgsversprechend als zu Beginn erwartet herausgestellt hat, warum sonst wurde das Kursangebot reduziert? Wenn Investitionen in Qualifizierung und Stabilisierung nicht zur erwarteten Arbeitsmarktvermittlung geführt haben, werden sie gekürzt, denn die Bildungs- und Betreuungsangebote werden nicht als Sozialleistungen verstanden, auf die alle Mitglieder der Gesellschaft ein Recht haben.

Verhalten und Verhältnisse

Im Konzept des neoliberalen Aktivierungsstaates liegen die Ursachen von Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen selbst (vgl. 2.3 in dieser Arbeit). Losgelöst von strukturellen Faktoren werden Vermittlungshürden individualisiert und auf fehlende Motivation oder ungenügende Marktbedingungen zurückgeführt. Gefragt nach den Ursachen für Arbeitslosigkeit bei der

Zielgruppe des Jugendcolleges vermitteln auch die Vertreter der Förderorganisationen ein ähnliches Bild:

„Also, es gibt Jugendliche, die schaffens halt nicht, dass sie jeden Tag pünktlich wo hin gehen. Aus verschiedensten Gründen. Und dann gibts Jugendliche, die sozusagen, die noch nicht genau wissen, wo sie hin wollen, was sie eigentlich für einen Beruf ausüben wollen. Und dann gibts Jugendliche, die sich einfach schwerer tun beim Lernen.“ (T11, Z 391-395)

VF1s Formulierung legt nahe, zunächst das Verhalten der Jugendlichen, ihre fehlende Disziplin, Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit als Ursache für die niedrige Vermittlungsrate im Jugendcollege heranzuziehen. Auch Aspekte ihrer Persönlichkeit werden mit Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht, zum einen ihre Orientierungslosigkeit, an anderer Stelle des Interviews auch ihre psychische Instabilität. Weitere Probleme bei der Arbeitssuche sind neben Lernschwierigkeiten auch die Qualifikationen der Teilnehmer*innen, konkret: ihr niedriges Bildungsniveau, die lückenhaften Mathematikkenntnisse, ihre fehlende Qualifizierung und die mangelnden Deutschkenntnisse. Auch VF2 führt die Vermittlungsschwierigkeiten darauf zurück:

„Es war aber auch [in der Anfangsphase] nicht ganz klar, wer denn alles im Jugendcollege auftauchen wird. Nämlich, dass [...] das Bildungsniveau, das mitgebracht wird, bei weitem nicht so ist, wie wir vorher geglaubt haben, dann kommen ganz viele Menschen aus Syrien, die kurz vor der Matura stehen. Das war halt schlicht und einfach nicht so.“ (T12, Z 505-509)

Daher wird im Jugendcollege auch gezielt auf Qualifizierung gesetzt. Im Allgemeinen drängt der FG1 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen – Stichwort Ausbildungspflicht bis 18 und Ausbildungsgarantie bis 25 – in Projekten mit Jugendlichen im Vergleich zu Projekten für erwachsene Personen weniger auf ein schnelles Eintreten in den Arbeitsmarkt als vielmehr auf Ausbildung und Qualifizierung (vgl. T11, Z 399-403).

Fehlender Erfolg liegt den Interviewpartnern zufolge aber auch immer in den Einstellungen der Teilnehmer*innen begründet, in ihrer fehlenden Motivation, ihrer Passivität und ihren hohen Ansprüchen. Darüber hinaus würden sich die Jugendlichen im Jugendcollege – wie die österreichischen Jugendlichen auch – auf drei bis vier Lehrberufe fokussieren und kein Interesse an anderen Sparten zeigen (vgl. T11, Z 473-476). Klappt die Vermittlung hingegen, wird auch das auf die persönliche Motivation der*des Jugendlichen zurückgeführt: „Du merkst ja richtig bei manchen, wie die brennen. Und das finde ich schon beeindruckend, auch als zukünftiger Arbeitgeber, dass du das Gefühl hast, da will jetzt jemand wirklich.“ (T12, Z 647-650) Damit wird im Umkehrschluss allerdings auch nahegelegt, dass die, die es nicht geschafft haben, aufgrund ihrer fehlenden Motivation selbst schuld sind.

Die entsprechenden Aufträge, die VF1 für die Berater*innen im Jugendcollege daraus ableitet, sind: „Aufklärung [...], also wie läuft Arbeit in Österreich, wie muss ich mich vorstellen, was heißt auch Ausbildung“ (TI1, Z 432-434) und „ihn orientieren, ihn Sachen ausprobieren lassen, und sich dann einen Plan überlegen, wie er diese Ausbildung auch zu Ende schafft, die er sich vorgenommen hat.“ (ebd.: Z 411-412)

Die Formulierungen legen nahe, dass die Berufsberatung im Jugendcollege und die Orientierungslosigkeit wie auch die unrealistischen Pläne der Jugendlichen die Vermittlung bislang erschwert haben. Während den Jugendlichen einerseits die Handlungskompetenz abgesprochen wird, wird die Verantwortung für das Scheitern andererseits bei ihnen selbst verortet.

Losgelöst von strukturellen Faktoren, weicht VF1 nicht von dem Erklärungsmuster ab, die Defizite der Teilnehmer*innen als Ursache für die stockende Vermittlung darzustellen. Die sozialpolitischen Konsequenzen, die sich aus diesem Zugang ergeben, führen dazu, den Handlungsbedarf bei den Betroffenen selbst zu suchen. Strukturelle Benachteiligungen und rassistische Diskriminierungen müssen dann von Seiten der Politik und Verwaltung nicht bearbeitet werden. VF2 weicht von dieser Argumentation nach mehrfachem Nachfragen ab und ist bereit, Vermittlungsschwierigkeiten auch auf Seiten der Arbeitgeber*innen zu suchen: „Bewerbe dich einmal mit einem ausländisch klingenden Namen und mit dem Punkt, du bist aus Syrien ein anerkannter Flüchtling. Ich glaube, dass es da nach wie vor eine gewisse Skepsis gibt auf Seite der Arbeitgeber“ (TI2, Z 625-627). Auch gesellschaftliche Benachteiligungen spielen demzufolge bei der Vermittlungsquote eine Rolle.

Gleichzeitig legen die verhaltenen Reaktionen der Fördergeber*innen auf die Frage nach der strukturellen Verfasstheit des österreichischen Arbeitsmarktes nahe, dass die Konfrontation der Zielgruppe mit Rassismus am österreichischen Arbeitsmarkt bislang keinen Handlungsbedarf auf Seiten der Fördergeber*innen nach sich gezogen hat.

Den Mitarbeiter*innen begegnet die strukturelle Benachteiligung der Jugendlichen (all)täglich in ihrer Arbeit, wie ein Beispiel von SoA1 verdeutlicht:

„Ich hab zum Beispiel zwei Mädchen, die Kopftuch tragen, und die sind extrem engagiert, motiviert, kommen regelmäßig zu den Terminen, pünktlich, sprechen sehr gut Deutsch, wissen ganz genau was sie machen wollen, sie möchten eine Lehre als Kosmetikerinnen und Fußpflegerinnen machen. [...] Und sie waren zum Beispiel bei der Erprobung für eine überbetriebliche Lehrausbildung dabei, und es wurde denen gesagt, dass ja, sie dürfen die Lehrstelle beginnen. Aber das Problem ist, dass sie zum Beispiel dann in der Praxis, draußen am ersten Arbeitsmarkt, dann müssen sie ihr Kopftuch ablegen. [...] und sie haben dann die Chance abgelehnt, weil sie gemeint haben nein, das ist für überhaupt nicht akzeptabel, dass ich mein Kopftuch ablege.“ (TI3, Z 493-504)

Wie auch VF2 legt sie nahe, dass die Gesellschaft nicht bereit ist, muslimische Jugendliche aufzunehmen. Doch Integration, so die Sozialarbeiterin, müsse beidseitig ablaufen und sowohl den Änderungswillen der Mehrheitsgesellschaft als auch neu Zugewanderter abbilden, „also nicht nur, dass wir von den Menschen verlangen, dass sie sich an unsere Vorstellungen und Werte anpassen, sondern die Gesellschaft muss sich auch öffnen und schauen, dass die Leute auch eine Chance bekommen.“ (ebd.: Z 511-513) Auch VF1 stellt an einer Stelle einen Bezug zu den Strukturen des österreichischen Arbeitsmarktes her, wenn er über das Verhältnis von offenen Lehrstellen und der Anzahl Lehrstellensuchender spricht. Hier verortet er speziell in Wien „das schwierigste Verhältnis“ (TI1, Z 485). Aber auch in diesem Punkt wird den Jugendlichen die Verantwortung zugeschoben, da diese nicht bereit seien, für eine Lehrstelle in ein anderes Bundesland zu gehen. VF2s Ansatz fokussiert eher auf das Ziel des Jugendcolleges, Netzwerke und Beziehungen der Teilnehmer*innen auszuweiten, da deren Alltag momentan noch von zu wenig Kontakt zu Österreicher*innen geprägt sei.

Diesbezüglich übt VF2 Selbstkritik, denn das Jugendcollege hätte das Outplacement, die Praktika und Betriebskontakte noch erhöhen sollen. Diese Ausrichtung, und nicht nur die Defizite der Teilnehmer*innen, hätten zu einer weniger erfolgreichen Vermittlungsquote geführt (vgl. TI2, Z 654-658). Gleichzeitig habe das Jugendcollege ja auch nie nur ein „reines Vermittlungsprojekt“ (ebd.: Z 672) sein wollen.

Dominiert der Zugang, Arbeitslosigkeit zu individualisieren, wird es nicht als sozialarbeiterische Aufgabe aufgefasst, sich in den sozialarbeiterischen Diskurs einzubringen. Auch im Jugendcollege ist es bislang zu keiner Organisation gekommen, die ein stärkeres Lobbying für die vielfach marginalisierte Zielgruppe des Projekts oder eine Organisation unter Geflüchteten nach sich zieht.

Als die schwarz-blaue Regierung im Herbst 2018 die Mangellehrberufsliste abgeschafft hat, die bis dahin jugendlichen Asylwerber*innen unter bestimmten Umständen den Zugang zu einer Lehrstelle ermöglichte, gab es keinen Protest. Auch die drohenden Abschiebungen vieler Teilnehmer*innen haben nicht zu politischen Statements von Förderorganisationen oder Trägereinrichtungen geführt, im Gegenteil, Mitarbeiter*innen wurde es verunmöglicht, sich politisch zu äußern (vgl. SoA2: Z 252-267). Auch der exklusive Charakter des österreichischen Arbeitsmarktes durch seine Monolingualität wurde von den Expert*innen der Netzwerkpartner*innen und Fördergeber*innen des Jugendcolleges nicht öffentlich kritisiert. Im Zuge dessen wurde es auch versäumt, sich stärker für Arbeitsmarktprojekte einzusetzen, die sich speziell an die Zielgruppe des Jugendcolleges richten, wie es auch im professionellen Mandat im Rahmen des politischen Mandates (vgl. Staub-Bernasconi 2017:111) Platz finden würde.

5.4 Mandatsformen

(Tobias Steiner)

In den Interviews mit den beiden Sozialarbeiterinnen und deren Auswertungen finden sich zahlreiche Hinweise auf die Wahrnehmung sozialarbeiterischer Prinzipien oder Mandate. Ich beziehe mich in der folgenden Auswertung auf das Trippelmandat-Modell nach Silvia Staub-Bernasconi (2017), das im Theorieteil bereits beschrieben wurde. Entsprechend dem professionellen Mandat stelle ich Bezüge zu einem Basisdokument der Profession her, zum Ethikkodex des OBDS (2014).

SoA1 spricht davon, dass Mitarbeiter*innen gekündigt haben, weil ihre eigenen Werte und Erfolgskriterien zu stark von den Vorgaben der Fördergeberinnen abgewichen sind.

„Ja, das hat sich komplett gewandelt, also die Zielsetzungen im Jugendcollege, und es haben wirklich, es hat natürlich auch bei den Mitarbeiter*innen was bewirkt, also diejenigen die total engagiert waren, und die auch aus der Eigenmotivation im Jugendcollege eingestiegen sind, viele haben auch aufgehört, weil die gemeint haben, da mach ich nicht mehr mit. Also ich möchte nicht das machen, was die Fördergeber*innen sagen, oder wies, wie sie halt nach ihren Erfolgskriterien arbeiten, sondern ich möchte so arbeiten, was meinen Werten und Vorstellungen entspricht.“
(TI3, Z414-419)

Jene Sozialarbeiter*innen, die wegen der Diskrepanz zwischen den Erfolgskriterien und dahinterliegenden Werten gekündigt haben, den Arbeitsauftrag also nicht mittragen konnten, bezeichnet SoA1 als besonders engagiert. Auch der Ethikkodex des OBDS sieht ein zurückweisen von Arbeitsaufträgen in ethisch untragbaren Situationen vor, die hier geschehenen Kündigungen können als ein solches Zurückweisen gesehen werden. Im Ethikkodex – gleich an erster Stelle – wird die ethische Untragbarkeit der Situation an eine Verletzung der Menschenrechte geknüpft (vgl. OBDS2014:1). In den Interviews werden keine Menschenrechtsverletzungen benannt, auch in der Auswertung finden sich keine unmittelbaren Hinweise darauf. Das führt zum Schluss, dass die genannten „besonders engagierten“ Mitarbeiter*innen einen engeren Rahmen von ethischer Vertretbarkeit haben, als im Ethikkodex vorgesehen.

Die Kündigungen in dieser Personengruppe führen dazu, dass im Projekt vermehrt Sozialarbeiter*innen tätig sind, die geringere Abweichungen zwischen eigenen Kriterien und Vorgaben zu ertragen haben, also Personen, die eine breiter gefasste Vorstellung von ethisch vertretbarem Handeln haben.

Abschnitt 3 des Ethikkodexes behandelt die Zielgestaltung in der Sozialen Arbeit: „SozialarbeiterInnen gehen auf die Ziele der Betroffenen ein. Sie respektieren und fördern

deren Selbstbestimmung. Ihre Hilfeleistung baut auf den Ressourcen der KlientInnen auf.“ (OBDS 2014:1)

SoA2 betont die Wichtigkeit der Zielvorstellung der Klient*innen für die kooperative Perspektivengestaltung, wie bereits genauer im Abschnitt zu Effektivitätskriterien der Mitarbeiter*innen ausgeführt. Sie führt aus, dass sie die Ziele, an denen gearbeitet wird, für wichtig hält, und häufig auch um die Perspektive ihrer Erfahrungen ergänzt:

„Also es is schon voll, auf jeden Fall des Wichtigste, von den Jugendlichen, wenn es Ideen gibt, das auf dem basierend ich beginne in der Zusammenarbeit, aber dass i, was sicher auch die letzten Jahre mehr geworden ist, dass i viel mehr das Thema aufmach, wo gibts realistische Chancen, wo hab i gute Erfahrungen, wo weniger...“ (T14, Z465-468)

SoA2 ist sich hier der Gefahr, zu lenkend zu agieren, bewusst. Ihr Ziel ist es, „[...] einen offenen Raum da auch [zu] lasse[n], dass die Person dann selber schaut, wie gehe ich mit dieser Information um, und was mach i dann, ja.“ (T14, Z480-481)

Einen ähnlichen Zugang zur Zielgestaltung hat auch SoA1, sie betont die Wichtigkeit der „realistischen Einschätzung“ aber stärker:

„Es geht wirklich eher darum, dass wir das gemeinsam mit den Jugendlichen auch erarbeiten, diese Perspektive, dass wir ihnen halt sagen, ok das ist jetzt möglich, das sind die Optionen, das sind die Möglichkeiten, die wirklich auch realistisch sind jetzt momentan, in der Gesellschaft auch, und dann erarbeiten wir gemeinsam möglichst individuelle Perspektiven.“ (T13, Z128-132)

Ebenfalls auf Artikel 3 bezieht sich die Bedeutung zur „Hilfe zur Selbsthilfe“, also die Orientierung an Ressourcen der Klient*innen, um ihnen letztlich ein Agieren möglichst ohne Unterstützung der Sozialarbeit zu ermöglichen (vgl. OBDS 2014:1).

„Also is Wichtigste is dann schon einfach der Mensch, der im Mittelpunkt ist, und eben nicht irgendwie was gefordert wird von Fördergebern oder anderen, und handlungsleitend is auf jeden Fall dieses klassische Hilfe zur Selbsthilfe, also so Selbstständigkeit fördern, so zu empowern.“ (T14, Z449-451)

Neben diesem Bezug zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ priorisiert SoA2 in diesem Zitat explizit Klient*inneninteressen vor Fördergeber*inneninteressen. Im Konzept des Trippelmandates stellt dies auch eine eindeutige Priorisierung des Klient*innenmandates vor dem gesellschaftlichen Mandat, das von den Fördergeber*innen stellvertretend für die Gesellschaft eingenommen wird.

Zwischen den Abschnitten 6 und 8 des Ethikkodex des OBDS zeigt sich ein mögliches Spannungsfeld im Bereich Dokumentation und Datenschutz, welches sich auch in unseren Erhebungen widerspiegelt. Eine enge Auslegung des Datenschutzes erschwert die Erfassung der geleisteten Arbeit, während eine ausführliche Erfassung zu datenschutzrechtlichen Problemen führen kann. Es handelt sich um folgende Prämissen:

„SozialarbeiterInnen achten die Privatsphäre der KlientInnen. Sie erheben und dokumentieren nur jene Informationen, die für die Hilfeleistung notwendig sind.“ (OBDS 2014:1)

„SozialarbeiterInnen dokumentieren und evaluieren die einzelnen Arbeitsschritte in geeigneter Form unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.“ (OBDS 2014:2)

„[...] also wir müssen immer am Ende, wenn die Jugendlichen das Jugendcollege verlassen, müssen wir dann sowohl für [FG1, d. Verf.] als auch für [FG3, d. Verf.] müssen wir dann einen Abschlussbericht schreiben. Und die Fördergeber*innen wünschen sich, dass wir möglichst detailliert beschreiben, was wir mit den Jugendlichen gemacht haben. Also auch wenn es zum Beispiel jetzt um keine erfolgreiche Weitervermittlung aah im Sinne der Fördergeber*innen geht, dann wollen sie wissen, ok warum war das nicht möglich, und was habts ihr sonst noch zum Beispiel aus sozialarbeiterischer Sicht ah, mit den Jugendlichen gemacht. Und da kann man das natürlich genau beschreiben, aber da gibts schon wieder diese Diskrepanz, wie weit darf ich jetzt wirklich aus datenschutzrechtlichen Gründen oder so denen wirklich sagen, was ich mit den Jugendlichen tatsächlich gemacht hab, oder worüber wir tatsächlich auch gesprochen haben. Also das ist immer so ein bisschen die Frage, ich versuche meistens so eher wirklich im Allgemeinen zu schreiben.“ (TI3, Z287-297)

In diesem Statement wird sichtbar, dass SoA1 die Wahrung der Privatsphäre der Klient*innen wichtig ist, sie hinterfragt kritisch, welche Informationen sie an Fördergeber*innen weitergeben kann, und beschränkt sich auf grobe Zusammenhänge. Zugleich ist jedoch eine Dokumentation der geleisteten Arbeit notwendig für die Evaluierung, die im Jugendcollege vonseiten der Projektorganisationen und vor allem der Fördergeber*innen geschieht. Die Evaluierung erfolgt quartalsweise in Form von Tätigkeitsberichten, wenn Jugendliche das Projekt verlassen (vgl. TI3, Z89-91). Eine Evaluierung der geleisteten Arbeit kann einerseits nur unzureichend erfolgen, wenn nur grobe Tätigkeitsbereiche wie „psychosoziale Beratung“ genannt werden (vgl. TI3, Z298-300). Andererseits werden Tätigkeitsberichte von den Fördergeber*innen nur verlangt, wenn es zu keiner positiven Vermittlung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen gekommen ist, wie bereits im Kapitel zu Effektivitätskriterien der Mitarbeiter*innen ausführlich behandelt. Mitarbeiter*innen sehen dadurch jene Bereiche der Arbeit, die sich nicht unmittelbar mit der Vermittlung beschäftigen, als nur unzureichend wertgeschätzt von den Fördergeber*innen (vgl. B3:1). Vor diesem Hintergrund erscheint die Strategie, die geleistete Arbeit nur grob zu umreißen, und damit den Datenschutz besonders stark zu wahren, als nachvollziehbar.

Abschnitt 11 im Ethikkodex des OBDS (2004:2) bezieht sich auf die Vernetzung als Teil der Profession: „SozialarbeiterInnen arbeiten interdisziplinär in Kooperation mit anderen Professionen sowie mit allen Personen und Institutionen, die für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der KlientInnen einen Beitrag leisten können.“

Die Vernetzung wird im Projekt auf 2 Ebenen wahrgenommen. Einerseits geschieht eine Anbindung der Jugendlichen an spezialisierte Betreuungsangebote wie ESRA, dem Verein Initiative zur Psychosozialen therapeutischen und sozial-kulturellen Integration (vgl. TI3, Z315-

317). Andererseits vernetzen sich Sozialarbeiter*innen auch mit lebensweltlichen Akteur*innen der Jugendlichen wie Pat*innen:

“ [...] zum Beispiel [...] Jugendliche, sind am Wohnen in einer Unterkunft, und dann habi Kontakt mit der Betreuerin dort, oder mit der Patin oder... meistens sinds Patinnen. [...] Und im Training eben auch mit den Trainern, Trainerinnen besprechen, wenn irgendwas im Kurs no nicht so gut passt, also wo steht der Jugendliche.“ (T13, Z54-59)

Die beschriebene Vernetzung dient zum Zweck des Austausches, und auch zum Bilden einer Einschätzung, „wo der Jugendliche steht“.

Die erstgenannte Art der Vernetzung, die eine institutionelle Anbindung zum Ziel hat, unterliegt im untersuchten Projekt einer vielschichtigen Dynamik, da Fördergeber*innen die Bestrebung haben, durch Ausgliederung bestimmter Betreuungsleistungen einen verstärkten Fokus auf Vermittlungsarbeit zu erreichen, wie im ersten Teil des Kapitels bereits beschrieben wurde.

6 Diskussion der Ergebnisse

(Susanne Dieckmann und Tobias Steiner)

Aus den Daten lassen sich folgende Effekte für das beforschte Feld ableiten, mit denen sich die dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfragen beantworten lassen:

Fragestellung 1:

Anhand welcher Kriterien bewerten Mitarbeiter*innen sowie Vertreter*innen von Förderorganisationen des Projekts *StartWien – Das Jugendcollege*, inwiefern effektive Arbeit im Projekt geleistet wird?

Aus den Daten geht hervor, dass für Vertreter*innen von Förderorganisationen des Jugendcolleges die Effektivitätsdimension beruflicher und schulischer Status die wichtigste Rolle bei der Bewertung der geleisteten Arbeit im Projekt spielt. Zentrales Ziel des Projektes ist es, zu einer Statusveränderung hinsichtlich Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt beizutragen, wobei die möglichst rasche Arbeitsmarktinklusion prioritär behandelt wird. Da 50% der Teilnehmer*innen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wird auch der schulische Status miteinbezogen, obwohl an vielen Stellen deutlich wird, dass Bildung für die befragten Fördergeber*innen eine untergeordnete Rolle spielt, es sei denn es handelt sich um Qualifikationen, die für den Arbeitsmarkt als relevant erachtet werden. Auch für Mitarbeiter*innen stellt eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder eine Qualifikations- und

Bildungsmaßnahme einen Erfolg dar, der Inklusion fördern kann. Auffällig ist jedoch, dass sie einen weniger starken Fokus auf diese Vermittlung legen, und auch Erfolge abseits einer positiven Vermittlung existent für sie sind, wie anschließend noch ausgeführt wird.

Eine Statusveränderung außerhalb der Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeit – etwa in Bezug auf den Wohnstatus, den finanziellen oder gesundheitlichen Status – wird von Fördergeber*innen nicht angestrebt oder als Erfolg bezeichnet. Mitarbeiter*innen verstehen die Vermittlung breiter gefasst, für sie stellt etwa eine Anbindung an Nachbarschaftsinitiativen oder externe Kurse auch einen Erfolg dar. Auch wenn die Arbeitsmarktvermittlung von Fördergeber*innen als prioritär angesehen wird, gibt es keine zahlenmäßig festgelegte Quote erfolgreicher Vermittlungen von Jugendlichen, die Mitarbeiter*innen erfüllen müssen.

Nach Ansicht von VF1 leisten Sozialarbeiter*innen effektive Arbeit, wenn sie mit den Jugendlichen nach einer Stabilisierungsphase in einem Perspektivcoaching einen realistischen Plan entwickeln, um möglichst rasch zum Ziel der Arbeitsaufnahme zu kommen. Auch die Bildungsinhalte und der Bildungszweck orientieren sich daran, die Teilnehmenden beschäftigungsfähig zu machen: Effektiv ist die Arbeit im Jugendcollege für Fördergeber*innen dann, wenn möglichst viele Jugendliche eine Sprachprüfung positiv ablegen oder quantitativ messbare Fortschritte in Mathematik und Englisch machen. Darüber hinaus wird ein Projekt als erfolgreich und verlängerbar eingestuft, wenn die Verweildauer der Teilnehmer*innen in der Maßnahme möglichst kurz ist, möglichst wenige den Kurs abbrechen und die Teilnehmer*innen in Evaluationen ihre Zufriedenheit ausdrücken.

Aus den Interviews lassen sich auch entwicklungsbezogene Effektivitätsdimensionen herausarbeiten, da das Projekt einerseits Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen will und andererseits jungen Einwander*innen gesellschaftspolitische Werte vermitteln möchte. Veränderungen hinsichtlich der Selbstwahrnehmung und Entwicklungen sozialer Verhaltensweisen werden von den Fördergeber*innen nicht als relevantes Handlungsfeld dargestellt. Zentraler ist die Vermittlung von Wissen und Informationen, da es hier eine Verbindung zum beruflichen Status gibt: Effektiv ist Soziale Arbeit im Jugendcollege für Fördergeber*innen dann, wenn sie den Jugendlichen Wissen in Bezug auf Berufsfelder und Funktionsweisen des österreichischen Arbeitsmarktes vermittelt und im Perspektivcoaching eine tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt, um die Chancen auf eine Vermittlung zu erhöhen. Für Mitarbeiter*innen sind Erfolge im Bereich der Krisenbewältigung, Sinngabe, Anbindung an institutionelle und öffentliche Umwelt, psychosoziale Unterstützung und auch Beziehungsaufbau besonders wichtig – auch unabhängig von einem möglichen Vermittlungserfolg. Erfolge in den genannten Feldern sind häufig gemeint, wenn die Sozialarbeiter*innen von Stabilisierung sprechen. Eine fehlende

Erfassung und damit auch fehlende Wertschätzung dieser Tätigkeiten kann sich auf Mitarbeiter*innen persönlich belastend auswirken.

Situations- und umweltbezogene Effektivitätsdimensionen spielen in der Darstellung der Fördergeber*innen eine geringe Rolle. Für Mitarbeiter*innen sind diesen Effektivitätsdimensionen zugehörige Bereiche wie etwa Sinnggebung oder Anbindung an institutionelle und öffentliche Umwelt teilweise in dem Phänomen der Stabilisierung erfasst, gelten also als Erfolge, auch unabhängig von einer möglichen Vermittlung.

Folglich kann die Fragestellung 1 im Zusammenspiel aus Daten und Theorie folgendermaßen beantwortet werden: Die Fördergeber*innen messen das Projekt daran, ob eine Veränderung hinsichtlich des beruflichen, nachgeordnet auch des schulischen Status erreicht wird. Gegenüber der raschen Arbeitsaufnahme rücken andere mögliche Effektivitätsdimensionen in den Hintergrund bzw. werden daran gemessen, ob sie zu einer höheren Vermittlungsquote führen. Auch für Mitarbeiter*innen ist ein solcher Statuswechsel ein Erfolg, jedoch gibt es für sie auch noch andere Kriterien, die unabhängig von einer Vermittlung als Erfolg gewertet werden. Dazu zählt etwa die Stabilisierung, Vermittlung von Systemwissen und die institutionelle Anbindung.

Fragestellung 2:

Inwiefern stehen diese Effektivitätskriterien im Zusammenhang mit dem Modell des aktivierenden Sozialstaats?

Die Daten verdeutlichen, dass sich zahlreiche Charakteristika des neosozialen Aktivierungsstaates in den Effektivitätskriterien des Jugendcolleges widerspiegeln. Effektive Soziale Arbeit wird mit Effizienz und Vollauslastung und einer kurzen Verweildauer in Zusammenhang gebracht, um mit möglichst geringen Mitteln in ein möglichst großes „Potential“ zu investieren. Auch die von Bleck als neue Ausschreibungspraxis beschriebene Projektvergabe findet sich im Jugendcollege wieder. Diese führt dazu, dass die Trägerorganisationen sich den Effektivitätskriterien der Fördergeber*innen, allem voran der möglichst raschen Eingliederung der Geförderten, fügen müssen, andernfalls riskieren sie eine Kürzung ihrer Förderungen. Trägerorganisationen haben wenig Gestaltungsspielraum in Bezug auf Ziele und Umsetzungsstrategien, aber auch auf die Projektlaufzeit und die Schwerpunkte, die in diesem Zeitraum gesetzt werden. Vielmehr wirkt sich die Leistungslogik auch auf den Projektalltag und die Mitarbeiter*innen aus. Auf der anderen Seite begrenzen Vorgaben aus Politik und Verwaltung die Autonomie der Förderorganisationen selbst.

Für den FG1 ist die Kommunikation zu erwartender Leistungen und zu erbringender Gegenleistungen gegenüber neu nach Österreich zugewanderten Menschen eine wichtige Aufgabe im Integrationsprozess, die auch im Jugendcollege umgesetzt werden soll. Ein weiteres aktivierungspolitisches Instrument ist der Einsatz von Sanktionen und Kontrolle, den die Teilnehmer*innen im Jugendcollege etwa bei unentschuldigtem Fernbleiben in Form finanzieller Kürzungen spüren. Andererseits betonen die Mitarbeiter*innen auch den relativ großen Spielraum der Jugendlichen bei Entscheidungen für oder gegen ein Folgeangebot. Mit der fast ausschließlichen Fokussierung auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer*innen insbesondere im zweiten und dritten Projektjahr wird im Jugendcollege ein weiteres Merkmal des neoliberalen Aktivierungsstaates deutlich. So stellen Qualifikation und Stabilisierung keinen Selbstzweck dar, sondern verfolgen vielmehr das Ziel einer raschen Arbeitsmarktintegration. Andererseits sollen die Jugendlichen für qualifizierte Arbeit vorbereitet werden und nicht notwendigerweise in Hilfsjobs landen.

Dass Bildung im Jugendcollege nicht als Sozialleistung, sondern eher als Sozialinvestition verstanden wird, zeigt sich insbesondere an der geplanten Neuausrichtung eines möglichen Nachfolgeprojekts, das sich nicht mehr an Asylwerber*innen und anerkannte Geflüchtete gemeinsam richtet. Wir vermuten, dass die niedrige Anerkennungsquote der asylwerbenden Jugendlichen eine Investition in diese Zielgruppe wirtschaftlich weniger attraktiv für die Fördergeber*innen macht.

Als letztes Charakteristikum des neoliberalen Aktivierungsstaates lässt sich herausarbeiten, dass die interviewten Vertreter der Förderorganisationen Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe des Jugendcolleges losgelöst von strukturellen Faktoren eher auf ihre fehlende Motivation oder ihre mangelhaften Marktvoraussetzungen zurückführen. Die befragten Sozialarbeiter*innen hingegen begegnen in ihrer Arbeit alltäglich den strukturellen Benachteiligungen der zugewanderten Jugendlichen, allem voran rassistischen Diskriminierungen.

Die Interpretation der Daten im Zusammenspiel mit der Theorie bringt uns bei der Beantwortung der Fragestellung 2 zu der These, dass die Effektivitätskriterien der fördergebenden Institutionen im aktivierungspolitischen Sinne in erster Linie den Auftrag verfolgen sollen, die Teilnehmer*innen in die Lage zu versetzen, zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivität beizutragen. Hierzu werden die aktivierungspolitischen Prinzipien Leistung ohne Gegenleistung, Sanktionen und Kontrolle, Beschäftigungsfähigkeit als zentrales Ziel der Maßnahme, Sozialinvestition vor Sozialleistung sowie die Fokussierung auf Verhalten und nicht auf Verhältnisse verfolgt.

Zu Fragestellung 3:

Welche sozialarbeiterischen Prinzipien und Mandatsformen leiten das Verständnis der Sozialarbeiter*innen von effektiver Arbeit?

Die Mitarbeiter*innen des Jugendcolleges beziehen sich an unterschiedlichen Stellen der Interviews auf Prämissen, die in ähnlicher Form im Ethikkodex des OBDS (2014) zu finden sind, orientieren sich also stark am professionellen Mandat der Sozialen Arbeit. Relevante Bezüge sind etwa die Zielgestaltung, bei der auf Klient*inneninteressen eingegangen wird, oder die Ressourcenorientierung, um Klient*innen idealerweise unabhängig von sozialarbeiterischen Interventionen zu machen.

Besonders weitreichende Auswirkungen auf das Projekt haben Kündigungen von Mitarbeiter*innen, die ihre (professionellen) Prinzipien und Werte in den Anforderungen der Fördergeber*innen nur unzureichend vertreten sehen. Wie auch im Ethikkodex genannt, verlangt eine Arbeitssituation, die ethisch vertretbares Handeln unmöglich macht, eine Zurückweisung des Auftrages, welcher einige Mitarbeiter*innen durch Kündigung nachkommen. Dieses Handeln zeigt auch, dass in diesen Fällen das professionelle Mandat von Mitarbeiter*innen höher gewichtet wird als das gesellschaftliche Mandat, welches durch die Arbeitgeber*innen vertreten wird.

Auch im Spannungsfeld zwischen Dokumentation und Datenschutz entscheiden sich Mitarbeiter*innen häufig zu einer starken Wahrung der Klient*inneninteressen, indem sie keine detailreichen Schilderungen zu Interventionen an Fördergeber*innen weiterleiten.

7 Resümee

(Susanne Dieckmann und Tobias Steiner)

Zentrales Antriebsmotiv unserer Beschäftigung war es, den Effektivitätsdiskurs der Sozialen Arbeit im Bereich der Jugendberufshilfe aufzugreifen. Aus Sicht der Profession ist es entscheidend, dass sich Projekte nicht nur an aktivierungspolitischen Maßnahmen ausrichten, sondern eigene Effektivitätskriterien in den Prozess einbringen, die der Komplexität sozialarbeiterischer Interventionsformen gerecht werden und am professionellen Mandat ausgerichtet sind.

Einen Beitrag zu dieser Positionierung kann die Effektivitätstabelle von Bleck (2011:61) leisten, die verdeutlicht, dass neben dem sonst primär beachteten Effektivitätskriterium der

Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, zahlreiche weitere Effektivitätskriterien herangezogen werden können.

Auch für die Arbeit mit einer Zielgruppe wie im Jugendcollege, die mit komplexen Problemlagen und gesellschaftlichen Ausschlüssen konfrontiert ist, ist das Effektivitätsraster nach Bleck (ebd.) unserer Ansicht nach gut geeignet, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche Sozialer Arbeit auch abseits des bloßen „Vermittlungserfolges“ zu erfassen.

Der erklärte Zweck der Tabelle nach Bleck (ebd.) ist es, aus der Profession heraus Effektivitätskriterien zu formulieren, die möglichst viele unterschiedliche Bereiche effektiver Sozialer Arbeit erfassen. Ein für uns spannender Moment in der Forschung war es, zu erkennen, dass die befragten Mitarbeiter*innen zahlreiche andere Effektbereiche nannten, die für sich alleine noch keine Ergebnisse darstellen, und deshalb im Raster von Bleck nicht thematisiert werden.

Diese Begrenzung der Kriterien nach Bleck auf Ergebnisse zeigt, dass viele Effektbereiche Sozialer Arbeit für sich allein noch keinen Erfolg darstellen, aber dennoch notwendige Zwischenschritte bzw. wichtiger Teil der Arbeit sind.

Anschließend an diese Erkenntnis könnte in einer weiteren Forschungsarbeit die mögliche Erweiterung des Bleck-Rasters um eine fünfte, professionsbezogene Effektivitätsdimension geprüft werden, die Bereiche wie Beziehungsaufbau, Dokumentation, Reflexion oder Vernetzungsarbeit erfasst. Dadurch würde sich der ergebnisorientierte Charakter der Auflistung verändern, eine vollständigere Abdeckung sozialarbeiterischer Tätigkeit wäre die Folge.

Unsere Forschung wurde eingeschränkt durch unser begrenztes Datenmaterial, in einer breiter angelegten Forschungsarbeit hätten mehr Interviews geführt werden können. Eine weiterführende Forschung und Überprüfung der Ergebnisse, auch unter Einbezug des Blickwinkels der Klient*innen, wäre interessant.

Diese Auseinandersetzungen sollten unseres Erachtens nach auch insbesondere im Kontext der Fachhochschulausbildung geführt werden. Hier und andernorts sollten Strategien diskutiert werden, um eine starke gemeinsame Position gegen die allgegenwärtigen Vorgaben von Seiten der Fördergeber*innen zu entwickeln, statt sich aus Angst vor Geldverlust allem anpassen zu müssen. Dies könnte dazu beitragen, den sozialarbeiterischen Auftrag wieder verstärkt an den Prinzipien und Mandaten der Profession ausrichten zu können.

Literatur

- Bleck, Christian (2011): Effektivität und Soziale Arbeit. Analysemöglichkeiten und –grenzen in der beruflichen Integrationsförderung, Frank und Timme Verlag, Berlin.
- Böhnisch, Lothar / Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe / Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied: Luchterhand.
- Böllert, Karin / Alfert, Nicole / Humme, Marc (2013) (HG.Innen): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer.
- Dimmel, Nikolaus (2017): Der gute Wohlfahrtsstaat. Zur Qualität von Sozialdienstleistungen. Linz: Pro mente Verlag. S. 9-28.
- Enggruber, Ruth / Fehlau, Michael (2018) (HG.Innen): Jugendberufshilfe. Eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Flick, U. (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Hamburg: Rowohlt.
- Gehrman, Gerd / Müller, Klaus (1999): Management in sozialen Organisationen. Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit. Regensburg, Bonn: Walhalla.
- Gey, Angelika (2016): Die neue Gesellschaftsarchitektur und professionelles Selbstverständnis. In: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.) (2016): Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.83-103.
- Kleemann, Frank et. al. (2009): Interpretative Sozialforschung. eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.
- OBDS (2004): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethik-berufspflichten-obds*1.pdf [Zugriff: 24.02.2018]
- Otto, Hand-Uwe / Thiersch, Hans (2005) (Hg.): Handbuch. Sozialarbeit Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt.
- Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vita / Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft. Wien: Böhlau, 237-261.
- Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2.Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Spetsmann-Kunkel, Martin (2016): Was ist Neoliberalismus? - Konturen und Effekte einer Wirtschaftsordnung. Einleitende Bemerkungen. S.7-11. In: ders. (Hg.): Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Baden-Baden: Nomos.
- StartWien – Das Jugendcollege (2016): Konzept-Zusammenfassung für Mitarbeiter*innen. Unveröffentlichtes Konzept
- StartWien – Das Jugendcollege (2017): Presseinformation. 1 Jahr „StartWien – Das Jugendcollege“. Online abrufbar unter: <https://www.integrationshaus.at/de/newsarchiv/1-jahr-startwien-das-jugendcollege>
- Staub-Bernasconi, Silvia (2017): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Stuttgart: utb Verlag.
- Stelzer-Orthofer, Christine (2008): Aktivierung und soziale Kontrolle. In: Bakic, Josef / Diebaecker, Marc / Hammer, Elisabeth (Hg*innen): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Wien: Erhard Löcker GesmbH. S. 11-24
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1999): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz Verlag, 43-55
- waff (2015): Protokoll zur Informationsveranstaltung von waff, MA 17, FSW. AMS Wien zum geplanten Call „Start Wien – Das Jugendcollege“ am Freitag, 30.10.2015 online abrufbar unter: <https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/esf-projektaufrufe/>
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung, Art. 22, <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [18.03.2019].

Daten

- A Auswertung der Daten, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner März-April 2019:
 - A1 Auswertung des Interviews ITV1, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März-April 2019
 - A2 Auswertung des Interviews ITV2, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März-April 2019
 - A3 Auswertung des Interviews ITV3, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März-April 2019
 - A4 Auswertung des Interviews ITV4, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März-April 2019
- ITV1 Interview, geführt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner mit dem Projektbeauftragten einer fördergebenden Organisation, 25.02.2019, Audiodatei.
- ITV2 Interview, geführt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner mit dem Projektbeauftragten einer fördergebenden Organisation, 05.03.2019, Audiodatei.
- ITV3 Interview, geführt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner mit einer Sozialarbeiterin des Projektes, 06.03.2019, Audiodatei.
- ITV4 Interview, geführt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner mit einer Sozialarbeiterin des Projektes, 14.03.2019, Audiodatei.
- TI1 Transkript Interview ITV1, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI2 Transkript Interview ITV2, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI3 Transkript Interview ITV3, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI4 Transkript Interview ITV4, erstellt von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.
- B1 Begleitprotokoll zu ITV1, erstellt am 25.02.2019 von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner
- B2 Begleitprotokoll zu ITV2, erstellt am 05.03.2019 von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner

- B3 Begleitprotokoll zu ITV3, erstellt am 06.03.2019 von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner
- B4 Begleitprotokoll zu ITV4, erstellt am 14.03.2019 von Susanne Dieckmann und Tobias Steiner

Anhang

Interviewleitfaden Mitarbeiter*innen

I. Einstiegsfragen

Daten: Alter, Ausbildung, Tätigkeitsdauer, Arbeitsbereich

II. Soziale Arbeit und Effektivität

1. Was ist das Ziel des Jugendcolleges?
2. Mit welchen Instrumenten sollen diese Ziele erreicht werden?
3. Wie wird deutlich, dass das Ziel erreicht wurde?
4. Was könnte alles unter Erfolg verbucht werden in der Arbeit mit Klient*innen?
5. Anhand welcher Kriterien und auf welche Weise kann Effektivität festgestellt und bewertet werden?
6. Inwiefern können eigene Ziele und Effektivitätskriterien verfolgt werden?

III. Soziale Arbeit und neoliberale Aktivierungspolitik

7. Inwiefern beeinflussen neoliberale Entwicklungen die strukturellen Bedingungen der Organisation?
8. Welche Auswirkungen haben sie auf deine konkrete Arbeit mit den Jugendlichen?
9. Warum glaubst du, führen Maßnahmen in manchen Fällen nicht zu erfolgreicher Vermittlung? Was siehst du als Grund für Arbeitslosigkeit?
10. Wie kann Arbeitslosigkeit innerhalb der Zielgruppe bekämpft werden?

IV. Prinzipien in der Beruflichen Integrationsförderung

11. Was ist deine Motivation in diesem Feld zu arbeiten?
12. An welchen sozialarbeiterischen Prinzipien orientiert sich die Arbeit in diesem Feld?
13. Inwiefern können Jugendliche eigene Ziele einbringen?
14. Wie wird mit Erfolglosigkeit bei den Jugendlichen umgegangen?
15. Inwiefern kannst du eigene Erfolgskriterien in der Arbeit verfolgen? Wie eng ist der Rahmen, an den du dich da halten musst?
16. Siehst du Möglichkeiten, dich abseits der geforderten Erfolgskriterien für Klient_innen zu engagieren?

Interviewleitfaden Fördergeber*innen

I. Einstiegsfragen

Daten: Alter, Ausbildung, Tätigkeitsdauer, Arbeitsbereich

II. Soziale Arbeit und Effektivität

1. Was sind die Ziele des Projekts *Start Wien Jugendcollege*?
2. Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
3. Wie wird deutlich, dass die Ziele erreicht wurden?
4. Welche Effektivitätskriterien sind für fördergebende Institutionen relevant? Was könnte in der Arbeit mit den Klient*innen unter Erfolg verbucht werden?
5. In welchem Rahmen werden die Ziele und Effektivitätskriterien des *Start Wien Jugendcolleges* ausgehandelt?
6. Wie autonom bzw. weisungsgebunden ist die Gestaltung der Förderpolitik des AMS im Bereich Jugend/Bildung/Beschäftigung?
7. Welche Aspekte sind für Vertreter*innen von Förderinstitutionen bei der Projektvergabe relevant?
8. Inwiefern können Jugendliche eigene Ziele einbringen?

III. Sozialpolitik und Effektivität

8. Wie hoch ist die Quote erfolgreicher Vermittlungen im *Start Wien Jugendcollege*?
9. Was sind die Gründe für erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Vermittlungen der Jugendlichen durch die Teilnahme am *Start Wien Jugendcollege*?
10. Was sieht die Förderinstitution als effektivste Maßnahmen an, um die Arbeitslosigkeit der Zielgruppe des *Start Wien Jugendcollege* zu bekämpfen?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Susanne Dieckmann**, geboren am **19.03.1984** in **Werne (Deutschland)**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 26.04.2019



Eidesstaatliche Erklärung

Ich, **Tobias Steiner**, geboren am **31.03.1993** in **Judenburg**, erkläre,

3. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
4. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 26.04.2019

